

2025
BETEILIGUNGSBERICHT DER STADT WERDOHL

Vorwort

Die Gemeinde erfüllt ihre Aufgaben durch ihre verwaltungsmäßige Betätigung sowie ihre wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung durch die gemeindlichen Betriebe. Sie nimmt daher abhängig von den Zielsetzungen der einzelnen Aufgabenbereiche eine Vielzahl ihrer Aufgaben außerhalb der Gemeindeverwaltung durch ihre Betriebe wahr, die in privatrechtlicher oder öffentlich-rechtlicher Rechtsform bestehen.

Der gesetzlich bestimmte Beteiligungsbericht soll den Blick der Gemeinde auf die einzelnen gemeindlichen Betriebe lenken. Diese Sichtweise soll nicht nur dem Rat und der Gemeindeverwaltung überlassen bleiben. Auch die Einwohner der Gemeinde und die sonstigen Adressaten der gemeindlichen Haushaltswirtschaft sollen in diesem Sinne ebenfalls sachgerechte Kenntnisse über die betrieblichen Geschäftstätigkeiten erlangen. Hiermit wird gewährleistet, dass die Gemeinde diesen Adressatenkreis nicht nur über das haushaltswirtschaftliche Geschehen der gemeindlichen Kernverwaltung unterrichtet, sondern auch über den Umfang ihrer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung.

Dabei enthält der Beteiligungsbericht Angaben über alle gemeindlichen Betriebe, unabhängig davon, ob diese in den Konsolidierungskreis für den gemeindlichen Gesamtabschluss einzubeziehen sind. Die betrieblichen Tätigkeiten haben regelmäßig einen Zusammenhang mit gemeindlichen Aufgaben, so dass eine Zuordnung zu den Produktbereichen im Haushaltsplan der Stadt Werdohl für jede einzelne Unternehmensbeteiligung vorgenommen wurde.

Der nunmehr vorliegende Beteiligungsbericht gibt Auskunft über die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der Stadt Werdohl zum Stichtag 31.12.2025 auf Grundlage der §§ 117 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) sowie des § 53 Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW).

Im Beteiligungsbericht werden

- die Ziele der Beteiligung,
- die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- die Beteiligungsverhältnisse,
- die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
- eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbstständigten Aufgabenbereiches sowie
- Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde

erläutert bzw. angegeben.

Dem Beteiligungsbericht können somit die näheren Informationen über die gemeindlichen Betriebe – in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Rechtsform – entnommen werden.

Neben Beteiligungen an Gesellschaften mit beschränkter Haftung betreibt die Stadt Werdohl eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung.

In die Darstellung der einzelnen Unternehmensbeteiligungen sind die Daten aus den beschlossenen Jahresabschlüssen zum **31.12.2025** einbezogen worden. In Fällen, in denen die geprüften Jahresabschlüsse durch die Gremien noch nicht beschlossen wurden, sind die Entwürfe oder Vorjahreswerte angegeben. Der Beteiligungsbericht wird zur Einsichtnahme für jeden Interessierten bereitgehalten und kann ebenfalls im Internet unter www.werdohl.de eingesehen werden.

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

Vorwort 2
Inhalt 3
1 Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen 4
2 Vertretung der Gemeinde in Unternehmen oder Einrichtungen 5
3 Beteiligungsbericht 2025 6
3.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes 6
3.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes 7
3.3 Kennzahlen - Erläuterung 8
4 Das Beteiligungsportfolio der Stadt Werdohl 9
4.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio 10
4.2 Beteiligungsstruktur 11
4.3 Wesentliche Finanz und Leistungsbeziehungen 12
4.4 Einzeldarstellung 14
4.4.1 Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Werdohl zum 31. Dezember 2025 (sortiert nach Höhe des durchgerechneten Anteils am Stammkapital) 14
4.4.1.1 Bäderbetriebe Werdohl GmbH; lfd. Nr. 1 15
4.4.1.2 Wohnungsgesellschaft Werdohl GmbH; lfd. Nr. 4 20
4.4.1.3 MVG Märkische Verkehrsgesellschaft mbH; lfd. Nr. 7 27
4.4.1.4 Märkischer Gewerbepark Rosmart GmbH; lfd. Nr. 6 35
4.4.1.5 D-NRW AöR; lfd. Nr. 9 41
4.4.1.6 Sondervermögen Abwasserbeseitigung der Stadt Werdohl; lfd. Nr. 10 46
4.4.2 Mittelbare Beteiligungen 51
4.4.2.1 Stadtwerke Werdohl GmbH; lfd. Nr. 2 51
4.4.2.2 MEG Märkische Eisenbahngesellschaft mbH; lfd. Nr. 8 57
4.4.2.3 Abrechnungsservice Lennetal GmbH; lfd. Nr. 5 65
4.4.2.4 Energiehandelsgesellschaft märkischer Stadtwerke mbH; lfd. Nr. 3 69
5 Organisation der Beteiligungsverwaltung 73

1 Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtlichen Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der

Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

2 Vertretung der Gemeinde in Unternehmen oder Einrichtungen

Die Vertretung der Gemeinde in Unternehmen oder Einrichtungen regelt § 113 GO NRW wie folgt:

- Die Vertreter der Gemeinde in Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, haben die Interessen der Gemeinde zu verfolgen.
- Sie sind an die Beschlüsse des Rates und seiner Ausschüsse gebunden.
- Die vom Rat bestellten Vertreter haben ihr Amt auf Beschluss des Rates jederzeit niederzulegen.
- Bei unmittelbaren Beteiligungen vertritt ein vom Rat bestellter Vertreter die Gemeinde in den genannten Gremien. Diese Regelung gilt für mittelbare Beteiligungen entsprechend, sofern nicht ähnlich wirksame Vorkehrungen zur Sicherung hinreichender gemeindlicher Einfluss- und Steuerungsmöglichkeiten getroffen werden.
- Sofern mindestens zwei Vertreter zu benennen sind, muss die Bürgermeisterin/der Bürgermeister oder der von ihr/ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde dazuzählen. Diese Regelung gilt für mittelbare Beteiligungen entsprechend, sofern nicht ähnlich wirksame Vorkehrungen zur Sicherung hinreichender gemeindlicher Einfluss- und Steuerungsmöglichkeiten getroffen werden.
- Die Gemeinde ist verpflichtet, bei der Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages einer Kapitalgesellschaft darauf hinzuwirken, dass ihr das Recht eingeräumt wird, Mitglieder in den Aufsichtsrat zu entsenden. Über die Entsendung entscheidet der Rat.
- Zu den entsandten Aufsichtsratsmitgliedern muss der Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde zählen, wenn diese mit mehr als einem Mitglied im Aufsichtsrat vertreten ist. Die gilt für unmittelbare und mittelbare Beteiligungen.
- Sofern der Gemeinde das Recht eingeräumt ist, Mitglieder in den Vorstand oder eines gleichartigen Organs zu bestellen oder vorzuschlagen, entscheidet der Rat.
- Die Vertreter der Gemeinde haben über die zur Wahrnehmung des Vertretungsamtes sowie die zur Beurteilung und Überwachung der Geschäfte, die das Unternehmen oder die Einrichtung betreibt, erforderliche betriebswirtschaftliche Erfahrung und Sachkunde zu verfügen. Die Gemeinde soll den entsandten Personen die Gelegenheit geben, regelmäßig an Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen, die der Wahrnehmung dieser Aufgaben dienlich sind. Die entsandten Personen haben sich regelmäßige zur Wahrnehmung dieser Aufgaben fortzubilden.
- Die Vertreter der Gemeinde haben den Rat über alle Angelegenheiten von besonderer Bedeutung frühzeitig zu unterrichten.
- Wird ein Vertreter der Gemeinde aus seiner Tätigkeit in einem Organ haftbar gemacht, so hat ihm die Gemeinde den Schaden zu ersetzen, es sei denn, dass er ihn vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Auch in diesem Falle ist die Gemeinde schadensersatzpflichtig, wenn ihr Vertreter nach Weisung des Rates oder eines Ausschusses gehandelt hat.

3 Beteiligungsbericht 2025

3.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses entscheidet der Rat der Stadt Werdohl gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Rat der Stadt Werdohl hat am 21.09.2026 in seiner 8. Sitzung gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen. Daher hat die Stadt Werdohl gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen.

Der Rat der Stadt Werdohl hat am 21.09.2026 den Beteiligungsbericht 2025 beschlossen.

3.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren (direkten) und mittelbaren (indirekten) Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Stadt Werdohl. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche der Stadt Werdohl, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabschluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Stadt Werdohl durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Werdohl durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Stadt Werdohl insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

Adressat der Aufstellungspflicht ist die Stadt Werdohl. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Stadt Werdohl die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann die Stadt Werdohl unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i. V. m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

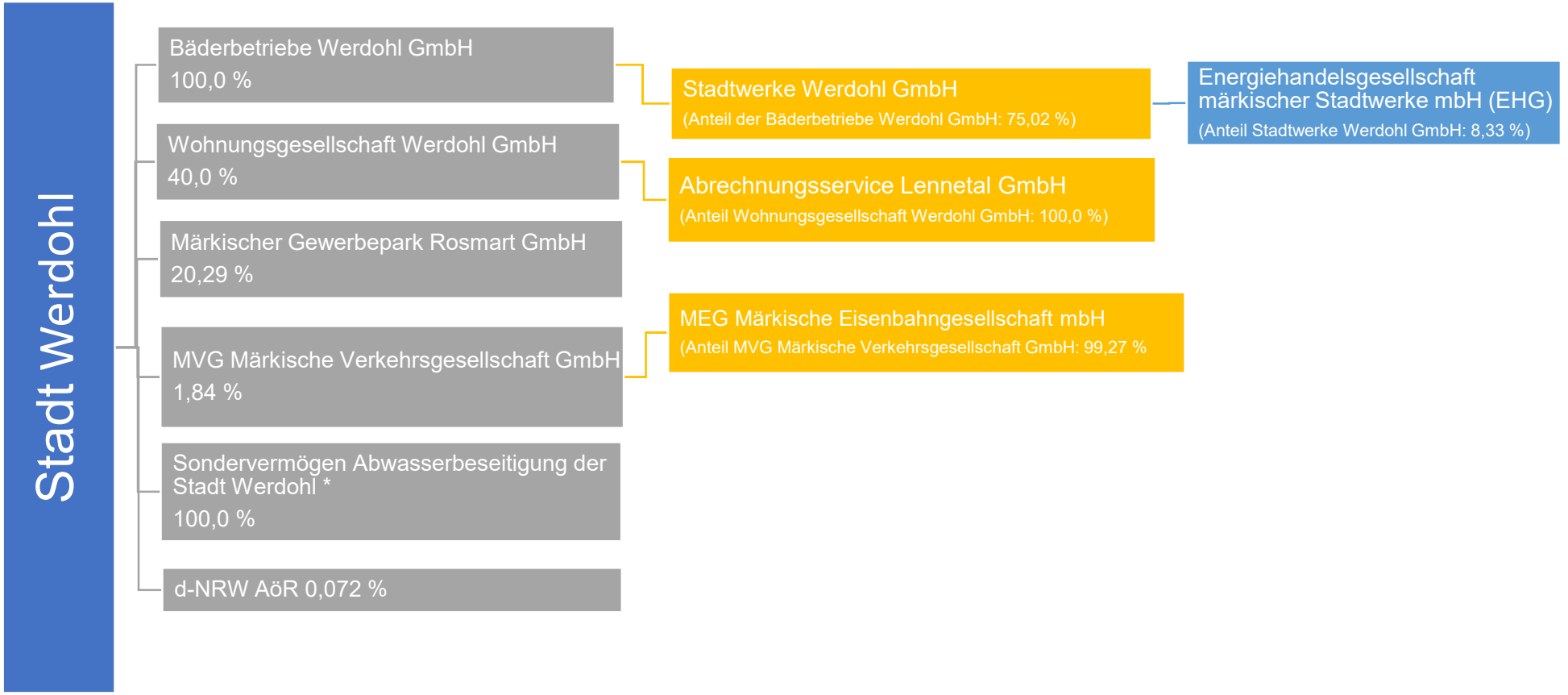
Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2025. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr 2025 aus.

Alle hier aufgeführten Daten sind den Jahresabschlüssen, Geschäftsberichten und Prüfberichten der Beteiligungen entnommen.

3.3 Kennzahlen - Erläuterung

Kennzahl	Berechnung	Erläuterung
Eigenkapitalquote	Eigenkapital Gesamtkapital x 100	Die **Eigenkapitalquote** zeigt, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Je höher die Eigenkapitalquote, umso höher ist die finanzielle Stabilität des Unternehmens und die Unabhängigkeit gegenüber Fremdkapitalgebern. Banken bewerten daher die Bonität eines Unternehmens bei hoher Eigenkapitalquote höher.
Eigenkapitalrentabilität	Jahresüberschuss, -Fehlbetrag Eigenkapital x 100	Die Kennzahl **Eigenkapitalrentabilität** wird auch als Unternehmerrentabilität oder Eigenkapitalrendite bezeichnet. Sie ergibt sich aus dem Verhältnis von Gewinn (Jahresüberschuss) zum Eigenkapital. Diese Kennzahl bringt die Verzinsung des eingesetzten Eigenkapitals zum Ausdruck. Im Vergleich zu anderen Unternehmen der gleichen Branche gilt allgemein: Je höher die Eigenkapitalrentabilität, desto positiver ist die Beurteilung des Unternehmens. Allerdings muss eine relative niedrige Eigenkapitalrentabilität nicht zwingend negativ bewertet werden. Diese Kennzahl ist stark branchenabhängig und sollte im Jahresvergleich bei unveränderter Berechnungsweise analysiert werden.
Anlagendeckungsgrad 2	(Eigenkapital + langfristiges Fremdkapital) Anlagevermögen x 100	Der **Anlagendeckungsgrad II** gibt darüber Auskunft, inwieweit das Anlagevermögen durch langfristiges Kapital (Eigenkapital + langfristiges Fremdkapital) gedeckt ist. Langfristiges Vermögen soll auch langfristig finanziert sein (goldene Bilanzregel)! Deshalb sollte der Deckungsgrad II deutlich über 100 % liegen (Ziel 110 bis 150%). Je weiter der Deckungsgrad II über 100 % liegt, umso mehr ist neben dem Anlagevermögen auch das Umlaufvermögen durch langfristiges Kapital finanziert und damit eine höhere finanzielle Stabilität des Unternehmens gegeben.
Verschuldungsgrad	Fremdkapital Eigenkapital x 100	Der **Verschuldungsgrad** zeigt die Relation von Eigenkapital (EK) zu Fremdkapital an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Eine in der Praxis herausgebildete, grobe Regel besagt, dass der Verschuldungsgrad nicht höher sein soll als 2:1 (200%), also das Fremdkapital nicht mehr als das Doppelte des EK betragen soll. Durch die Aufnahme von Krediten erhöht sich der Verschuldungsgrad und damit auch das Risiko im Unternehmen. Grundsätzlich gilt je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist das Unternehmen von externen Gläubigern.
Umsatzrentabilität	Jahresüberschuss, -fehlbetrag nach Steuern und Zinsen Umsatzerlöse x 100	Die **Umsatzrentabilität,** auch **Umsatzrendite** genannt, stellt den auf den Umsatz bezogenen Gewinnanteil dar. Diese Kennzahl lässt also erkennen, wieviel das Unternehmen in Bezug auf 1 € Umsatz verdient hat. Eine Umsatzrendite von 10% bedeutet, dass mit jedem umgesetzten Euro ein Gewinn von 10 Cent erwirtschaftet wurde. Eine steigende Umsatzrentabilität deutet bei unverändertem Verkaufspreis auf eine zunehmende Produktivität im Unternehmen hin, während eine sinkende Umsatzrentabilität auf sinkende Produktivität und damit aufsteigende Kosten hinweist.

4 Das Beteiligungsportfolio der Stadt Werdohl



*=eigenbetriebsähnliche Einrichtung Stand 31.12.2025

4.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio

Im Jahr 2025 hat es keine Änderungen bei den unmittelbaren (direkten) und mittelbaren (indirekten) Beteiligungen der Stadt Werdohl gegeben.

Zugänge

Veränderung in Beteiligungsquoten

Die Beteiligungsquoten der bestehenden Beteiligungen haben sich im Berichtsjahr 2025 nicht verändert.

Abgänge

4.2 Beteiligungsstruktur

Tabelle 1: Übersicht der Beteiligungen der Kommune mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse.

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2025	(durchgerechneter) Anteil der Stadt Werdohl am Stammkapital		Beteiligungsart
		TEURO	TEURO	%	
1	Bäderbetriebe Werdohl GmbH	1.022,6	1.022,6	100,00	unmittelbar
	Jahresergebnis 2025	+67,9			
2	Stadtwerke Werdohl GmbH	1.363,2	1.022,7	75,02	mittelbar
	Jahresergebnis 2025 (vor Gewinnabführung an Bäderbetriebe)	+1.521,2			
3	Energiehandelsgesellschaft märkischer Stadtwerke mbH	60,0	3,7	6,249	mittelbar
	Jahresergebnis 2024 *	+20,2			
4	Wohnungsgesellschaft Werdohl GmbH	780,0	312,0	40,00	unmittelbar
	Jahresergebnis 2025	+785,7			
5	Abrechnungsservice Lennetal GmbH	25,0	10,0	40,00	mittelbar
	Jahresergebnis 2025 (vor Gewinnabführung an Wohnungsgesellschaft)	55,8			
6	Märkischer Gewerbepark Rosmart GmbH	207,0	42,0	20,29	unmittelbar
	Jahresergebnis 2025	-1,1			
7	MVG Märkische Verkehrsgesellschaft mbH	5.410,6	99,3	1,84	unmittelbar
	Jahresergebnis 2025 (vor Verlustübernahme durch Konzernmutter MKG)	-30.742,7			
8	MEG Märkische Eisenbahngesellschaft mbH	1.150,0	21,0	1,84	mittelbar
	Jahresergebnis 2025 (vor Gewinnabführung an MVG)	+132,3			
9	d-NRW AöR	1.385,0	1,0	0,072	unmittelbar
	Jahresergebnis 2023*	0			
10	Sondervermögen Abwasserbeseitigung der Stadt Werdohl (im Entwurf, nachrichtlich)	0,0 (obligatorisch 1 €)	0,0	100,00	unmittelbar
	Jahresergebnis 2021 *	608,7			

rechentechnische Rundungsdifferenzen (kaufmännisch)

*) aufgrund fehlender Daten für 2025 wurde mit den letzten verfügbaren Daten gearbeitet

4.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Tabelle 2: Übersicht über die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen im Kommunalkonzern Kommune (in TEUR)

gegenüber		Stadt Werdohl	1. Bäderbetriebe Werdohl GmbH	2. Stadtwerke Werdohl GmbH	3. Energiehandelsgesellschaft märkischer Stadtwerke mbH	4. Wohnungsgesellschaft Werdohl GmbH	5. Abrechnungsservice Lennetal GmbH	6. Märkischer Gewerbepark Rosmart GmbH	7. MVG Märkische Verkehrsgesellschaft mbH	8. MEG Märkische Eisenbahngesellschaft mbH	10. Sondervermögen Abwasserbeseitigung der Stadt Werdohl
Stadt Werdohl	Forderungen		4.375	10		16,7		222,3			
	Verbindlichkeiten		21,6	3							209,4
	Erträge		2,0	0		873,9		393,8	39,3		438,6
	Aufwendungen		0	71,1		34,4			452,3		104,1
1. Bäderbetriebe Werdohl GmbH	Forderungen	21,6		1.249,5							
	Verbindlichkeiten	4.375		0							
	Erträge	0		1.281,0							
	Aufwendungen	2,0									
2. Stadtwerke Werdohl GmbH	Forderungen	3	0								
	Verbindlichkeiten	10	1.281,0								
	Erträge	71,1									
	Aufwendungen	0	1.249,5		2,5						
3. Energiehandelsgesellschaft märkischer Stadtwerke mbH	Forderungen										
	Verbindlichkeiten										
	Erträge			2,5							
	Aufwendungen										
4. Wohnungsgesellschaft Werdohl GmbH	Forderungen						382,4				
	Verbindlichkeiten	16,7									
	Erträge	34,4					56				
	Aufwendungen	873,9									
5. Abrechnungsservice Lennetal GmbH	Forderungen										
	Verbindlichkeiten					382,4					
	Erträge										

gegenüber		Stadt Werdohl	1. Bäderbetriebe Werdohl GmbH	2. Stadtwerke Werdohl GmbH	3. Energiehandelsgesellschaft märkischer Stadtwerke mbH	4. Wohnungsgesellschaft Werdohl GmbH	5. Abrechnungsservice Lennetal GmbH	6. Märkischer Gewerbepark Rosmart GmbH	7. MVG Märkische Verkehrsgesellschaft mbH	8. MEG Märkische Eisenbahngesellschaft mbH	10. Sondervermögen Abwasserbeseitigung der Stadt Werdohl
	Aufwendungen					56					
6. Märkischer Gewerbepark Rosmart GmbH	Forderungen										
	Verbindlichkeiten	222,3									
	Erträge										
	Aufwendungen	393,8									
7. MVG Märkische Verkehrsgesellschaft mbH	Forderungen										
	Verbindlichkeiten									932	
	Erträge	452,3								132,3	
	Aufwendungen	39,3								59	
8. MEG Märkische Eisenbahngesellschaft mbH	Forderungen								932		
	Verbindlichkeiten										
	Erträge								59		
	Aufwendungen								132,3		
10. Sondervermögen Abwasserbeseitigung der Stadt Werdohl	Forderungen	209,4									
	Verbindlichkeiten										
	Erträge	104,1									
	Aufwendungen	438,6									

rechentechnische Rundungsdifferenzen (kaufmännisch)

lfd. -Nr. 9: D-NRW AöR (siehe unter Punkt 4)

4.4 Einzeldarstellung

4.4.1 Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Werdohl zum 31. Dezember 2025 (sortiert nach Höhe des durchgerechneten Anteils am Stammkapital)

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

- als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die Stadt Werdohl einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Stadt Werdohl mehr als 50 % der Anteile hält,
- als „Beteiligungen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Kommune mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt,
- als „Sondervermögen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Stadt Werdohl geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit,
- als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung der Stadt Werdohl zum Unternehmen hergestellt werden soll. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.
- als „Ausleihungen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der Stadt Werdohl gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Stadt Werdohl dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.

4.4.1.1 Bäderbetriebe Werdohl GmbH; lfd. Nr. 1

1. Basisdaten:

Unternehmensbezeichnung	Bäderbetriebe Werdohl GmbH Grasacker 7 58791 Werdohl
Gründungsjahr	1995
Stammkapital	1.022.600,00 €
(durchgerechneter) Anteil am Stammkapital	1.022.600,00 €
Anteil der Stadt Werdohl	100,00 %

2. Zweck der Beteiligung

Die Beteiligung an der Bäderbetriebe Werdohl GmbH verfolgt den Zweck, mit einem Hallenbad und einem Warmwasserfreibad in Werdohl sowohl den öffentlichen Badbetrieb als auch das Schul- und Vereinsschwimmen anzubieten. Gegenstand des Unternehmens sind die Errichtung und der Betrieb von öffentlichen Bädern in der Stadt Werdohl.

3. Ziele der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft errichtet und betreibt öffentliche Bäder in der Stadt Werdohl. Hierbei ist sie zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der genannte Zweck unmittelbar oder mittelbar gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben und pachten, ferner Interessengemeinschaften eingehen und Zweigniederlassungen errichten.
Die Beteiligung dient insbesondere der Möglichkeit der Einflussnahme auf die Versorgung der Werdohler Bevölkerung mit öffentlich zugänglichen Frei- und Hallenbädern als Teil der Daseinsvorsorge. Die Tätigkeiten des Unternehmens sind im kommunalen Haushalt dem Produktbereich 08 – Sportförderung – zuzuordnen.

4. Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter Stadt Werdohl	Anteil in €	Anteil in %
Bäderbetriebe Werdohl GmbH	1.022.600,00	100,00

Das Stammkapital beträgt nach der EURO-Glättung von 16,24 € mit Beschluss vom 09.11.2021 insgesamt 1.022.600,00 € und ist durch Einzahlung, Übertragung des Geschäftsvermögens des Eigenbetriebes „Frei- und Hallenbad“ bzw. durch Übertragung von Geschäftsanteilen an der Stadtwerke Werdohl GmbH erbracht.

Verbundene Unternehmen / Beteiligungen

Unternehmen	Stammkapital	Anteil am Stammkapital €	Anteil in %
Stadtwerke Werdohl GmbH (Ergebnisabführungsvertrag)	1.363.200,00	1.022.655,67	75,02

Ausgewiesen wird die 75,02%ige Beteiligung an der Stadtwerke Werdohl GmbH. Die Veränderung resultiert aus der Anpassung der Stammeinlage aufgrund der vorgenommenen EURO-Glättung um € 71,90.

5. Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen (Tabelle 2)

Es bestanden zum Ende des Berichtsjahres Forderungen gegenüber der Stadt Werdohl in Höhe von 21,6 T €.

Weitere Forderungen wurden gegenüber verbundenen Unternehmen aus dem Gewinnabführungsvertrag zwischen den Stadtwerken und den Bäderbetrieben in Höhe von 1.249,5 T € ausgewiesen. Im Berichtsjahr bestehen keine Verbindlichkeiten ggü. den Stadtwerken (2024: 0 T€).

Verbindlichkeiten hatten die Bäderbetriebe in Höhe von 4.375 T € gegenüber der Stadt Werdohl aus der Aufnahme des Kredites für den Neubau des Hallenbades (ursprünglich 5.000 T €; jährliche Tilgung 100 T €).

Die Gewinnabführung der Stadtwerke an die Bäderbetriebe betrug insgesamt 1.281 T €.

Aufwendungen bestehen gegenüber der Stadt Werdohl in Höhe von 2 T € in Form von Grundbesitzabgaben.

Zudem haftet die Stadt Werdohl für Verluste der Gesellschaft bis zur Höhe ihrer eingezahlten Einlage von 1.022.655,67 €. Seit dem 01.06.2017 besteht ein Ergebnisabführungsvertrag zwischen der Bäderbetriebe Werdohl GmbH sowie der Stadtwerke Werdohl GmbH. Da die mit dem Unternehmenszweck verbundenen Aufwendungen nicht aus den operativen Erträgen hinreichend gedeckt werden konnten, wurden entstehende Verluste bei den Bäderbetrieben durch Gewinne der Stadtwerke in der Vergangenheit ausgeglichen.

6. Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage **Aktiva**				**Kapitallage** **Passiva**			
	2025	**2024**	**Veränderung**		**2025**	**2024**	**Veränderung**
	TEURO	**TEURO**	**TEURO**		**TEURO**	**TEURO**	**TEURO**
Anlagevermögen	5.164,5	5.491,3	-326,8	Eigenkapital	4.493,1	4.425,3	67,8
Umlaufvermögen	1.481,7	1.596,8	-115,1	Ertragszuschüsse	15,4	38,7	-23,3
liquide Mittel	2.388,7	1.958,7	430,0	Rückstellungen	54,4	84,3	-29,9
				Verbindlichkeiten	4.472,0	4.499,1	-27,1
Aktive RAP	0,0	0,6	-0,6	Passive RAP			0,0
Bilanzsumme	**9.034,9**	**9.047,4**	**-12,5**	**Bilanzsumme**	**9.034,9**	**9.047,4**	**-12,5**

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Bürgschaft zugunsten	**Verpflichtung gegenüber Kreditinstitut**	**Bürge**	**Ursprüngliche Höhe des Kredites**	**Stand zum Ende des Berichtjahres**
Bäderbetriebe	NRW Bank	Stadt Werdohl	5.000.000,00 €	4.375.000,00 €

7. Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

GuV	2025	2024	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	175,7	159,2	16,5
2. sonst. betriebliche Erträge	53,3	23,5	29,8
3. Materialaufwand	-594,1	-587,8	-6,3
4. Personalaufwand	-284,0	-311,3	27,3
5. Abschreibungen	-343,5	-348,0	4,5
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-107,7	-99,0	-8,7
7. Erträge aus Ergebnisabführungsvertrag	1281,0	1439,8	-158,8
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	20,8	26,6	-5,8
9. sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-46,5	-47,2	0,7
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-69,7	-124,9	55,2
11. Ergebnis nach Steuern	**85,3**	**130,9**	**-45,6**
12. sonstige Steuern	-17,4	-37,3	19,9
13. Jahresüberschuss	**67,9**	**93,6**	**-25,7**

Im Wesentlichen bedingt durch die Gewinnausschüttung der Tochtergesellschaft Stadtwerke Werdohl GmbH (1.281 T€) konnte die Gesellschaft die Aufwendungen decken und einen Jahresüberschuss in Höhe von 67,9 T€ erwirtschaften.

8. Kennzahlen

	2025	2024	Veränderung
Eigenkapitalquote in %	49,7	48,9	0,8
Eigenkapitalrentabilität in %	1,5	2,1	-0,6
Anlagendeckungsgrad 2 in %	173,6	162,5	11,1
Verschuldungsgrad in %	99,5	101,7	-2,1
Umsatzrentabilität in %	38,7	58,8	-20,1
Anzahl der Besucher Frei- und Hallenbad	36.278	38.333	-2.055

9. Personalbestand

Im Jahresdurchschnitt waren 2 Angestellte und 4 gewerbliche Kräfte für das Unternehmen tätig. Auszubildende sind nicht mit aufgeführt.

10. Geschäftsentwicklung

Entnommen aus dem vorliegenden Lagebericht für das Jahr 2025.

Die Betriebserträge stiegen um 17 T€ auf 176 T€. Dies ist durch eine Zunahme der Erlöse aus dem BHKW um 5 T€ auf 39 T€ und den Anstieg der Erträge des Freibades und des Hallenbades begründet. Die Umsatzerlöse aus Eintrittsgeldern stiegen um 12 T€ auf 110 T€. Bei rückläufigen Besucherzahlen insgesamt von 38.333 Besuchern auf 36.278 Besucher stiegen die Besucher aus den Vereinen und die Zahlen für das Schulschwimmen im Hallenbad leicht an. Das Hallenbad verzeichnete eine um 307 Besucher höhere Nutzerzahl, während das Freibad 2.362 weiniger Besucher zählte. Im Berichtsjahr gab es keine Preiserhöhungen. Die Betriebsaufwendungen stiegen um 6 T€ auf 594 T€. Während der Strombezug um 20 T€ rückläufig war, nahm der Gasbezug um 24 T€ zu. Der Materialverbrauch stieg ebenfalls leicht an, wohingegen die Fremdleistungen leicht rückläufig ausfielen.

11. Organe und deren Zusammensetzung

Die Organe der Beteiligung sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Gesellschafter	Stadt Werdohl	
Aufsichtsrat		
	Christoph Plaßmann Kaufmann	Vorsitzender
	Wilhelm Jansen selbstständiger Kaufmann	stellv. Vorsitzender bis 02.11.2025
	Thorsten Hänel **Elektriker**	ab 03.11.2025 stellv. Vorsitzender
	Andreas Späinghaus Bürgermeister	bis 02.11.2025
	Marion Gierse **Diplom-Pflegewirtin**	ab 03.11.2025
	Dirk Middendorf Geschäftsführer/ Bürgermeister	
	Friedhelm Hermes Steuerberater	bis 02.11.2025
	Daniel Bartke **Elektrotechnikermeister**	ab 03.11.2025
	Dennis Zeller Servicetechniker	ab 03.11.2025
Geschäftsführung	**Dipl.-Ingenieur Frank Schlutow**	

Die Aufsichtsratvergütungen betrugen im Berichtsjahr 0,8 T€.

12. Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männer für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz - LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehört zum 31.12.2025 von den insgesamt 6 Mitgliedern eine Frau an (Frauenanteil: 16,67 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % nicht erreicht.

13. Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG lag beim Erstellen des Beteiligungsberichtes nicht vor und konnte auch dem Prüfbericht nicht entnommen werden.

4.4.1.2 Wohnungsgesellschaft Werdohl GmbH; lfd. Nr. 4

1. Basisdaten:

Unternehmensbezeichnung	Wohnungsgesellschaft Werdohl GmbH Bahnhofsplatz 3 58791 Werdohl
Gründungsjahr	1941
Stammkapital	780.000,00 €
(durchgerechneter) Anteil am Stammkapital	312.000,00 €
Anteil der Stadt Werdohl	40,00 %

2. Zweck der Beteiligung

Zweck der Gesellschaft ist die sichere und sozial verantwortliche Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung.

Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen. Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, andere Unternehmen zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen. Die Gesellschaft darf auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Gesellschaftszweck (mittelbar oder unmittelbar) dienlich sind.

3. Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Beteiligung dient insbesondere der Möglichkeit der Einflussnahme auf die Versorgung der Werdohler Bevölkerung mit sozial verantwortbarem Wohnraum. Die Tätigkeiten des Unternehmens sind im kommunalen Haushalt dem Produktbereich 10 – Bauen und Wohnen – zuzuordnen.

4. Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Anteil in €	Anteil in %
Stadt Werdohl	312.000,00	40,00
Vossloh AG	125.840,00	16,13
Drahtwerke Elisental W. Erdmann GmbH	104.000,00	13,33
Arnold Menshen, Schrottgroßhandlung + Containerservice GmbH & Co. KG	103.480,00	13,27
Stadt Neuenrade	78.000,00	10,00
K.-H. Brinkmann GmbH & Co. KG	22.360,00	2,87
H. Büsche GmbH & Co. KG	10.400,00	1,33
Wohnungs-, Bau- und Verwaltungs-GmbH	7.280,00	0,93
Kohlhage Automotive GmbH & Co. KG	6.760,00	0,87

Schniewindt GmbH & Co. KG	4.160,00	0,53
Julius Klinke Besitz-KG	3.120,00	0,40
HELIOS GmbH	2.600,00	0,33
Gesamt	**780.000,00**	**100,00**

Das Stammkapital beträgt 780.000,00 € und ist in voller Höhe eingezahlt.

Verbundene Unternehmen / Beteiligungen

Unternehmen	Stammkapital	Anteil am Stammkapital €	Anteil in %
Abrechnungsservice Lennetal GmbH (Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag)	25.000,00	25.000,00	100,0

Nachrichtlich: Geschäftsanteil an der Volksbank in Südwestfalen eG; Haftsumme: 300 €

5. Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Forderungen gegenüber Tochtergesellschaft Abrechnungsservice Lennetal GmbH bestanden in Höhe von 415 T € (Vj: 479 T €) aus dem gemeinsamen Cash-Pooling. Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen bestanden in Höhe von 32 T € (Vj: 11 T €). Zudem wurden Erträge aus der Ergebnisabführung von dem Abrechnungsservice Lennetal i. H. v. 56 T € ausgewiesen. Es besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag.

Die Aufwendungen für Grundbesitzabgaben an die Stadt Werdohl betrugen rd. 797,5 T €. In 2025 wurde die Dividende des Jahres 2024 i. H. v. 40,0 T € an die Stadt Werdohl ausgezahlt.

Für die Tilgung eines Darlehens erhielt die Stadt Werdohl rd. 14 T€.

Zudem wurden Mieteinnahmen i. H. v. rd. 38,2 T € bei der Stadt ausgewiesen.

Die Stadt Werdohl haftet für Verluste der Gesellschaft bis zur Höhe ihrer eingezahlten Einlage von 312.000 €. In dem Prüfbericht wird die Auszahlung einer Bardividende i. H. v. 100 T € (40 T € durchgerechneter Anteil Stadt Werdohl) auf das eingezahlte Stammkapital empfohlen.

6. Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage Aktiva				Kapitallage Passiva			
	2025	2024	Veränderung		2025	2024	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	31.338,9	30.453,4	885,5	Eigenkapital	23.486,9	22.801,1	685,7
Umlaufvermögen	3.525,7	3.729,5	-203,8	Sonderposten	0,0	0,0	0,0
liquide Mittel	3.297,6	4.015,2	-717,6	Rückstellungen	3.577,9	3.601,8	-24,0
				Verbindlichkeiten	10.904,7	11.642,6	-737,9
Aktive RAP	5,9	62,7	-56,8	Passive RAP	198,6	215,2	-16,6
Bilanzsumme	**38.168,1**	**38.260,8**	**-92,6**	**Bilanzsumme**	**38.168,1**	**38.260,8**	**-92,6**

Treuhandvermögen: 687,6T€ (2025), 675,3 T€ (2024) für Kautionen und für fremdverwaltete Wohnungen von T 38,7 (2025). Treuhandverbindlichkeiten: 687,6T€ (2025), 675,3 T€ (2024) für Kautionen und für fremdverwaltete Wohnungen von T 38,7 (2025).

7. Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

GuV	2025	2024	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	8.314,9	8.090,8	224,1
2. sonst. betriebliche Erträge	547,0	633,0	-86,0
3. Materialaufwand	-4.633,7	-4.353,5	-280,2
4. Personalaufwand	-1.310,6	-1.515,7	205,1
5. Abschreibungen	-1.340,5	-1.321,1	-19,4
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-487,4	-442,7	-44,7
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	90,2	114,9	-24,7
8. sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-143,8	-129,5	-14,3
9. Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,0	0,0	0,0
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	0,0	0,0
11. Ergebnis nach Steuern	**1.036,1**	**1.076,0**	**-40,0**
12. sonstige Steuern	-250,3	-246,2	-4,1
13. Jahresüberschuss	**785,7**	**829,8**	**-44,1**

8. Kennzahlen

	2025	2024	Veränderung
Eigenkapitalquote (langfristig) in %	61,5	59,6	1,9
Eigenkapitalrentabilität in %	3,3	3,6	-0,3
Anlagendeckungsgrad 2 in %	109,7	113,1	-3,4
Verschuldungsgrad in %	46,4	51,1	-4,6
Umsatzrentabilität in %	9,4	10,3	-0,8
Grundmiete je m² in €/mtl.	5,24	5,11	0,13
Leerstandsquote in %	3,3	2,8	0,5

9. Personalbestand

Zum 31. Dezember 2025 waren 15 Angestellte für das Unternehmen tätig.

10. Geschäftsentwicklung (Aus dem vorliegenden Prüfbericht)

Nach der Bilanz zum 31.12.2025 ergibt sich eine bilanzmäßige Stichtagsliquidität von T€ 2.957 (Vorjahr T€ 3.356).
Die Zahlungsfähigkeit war das ganze Jahr 2025 gegeben; die finanziellen Verpflichtungen konnten jederzeit erfüllt werden. Die langfristig angelegten Vermögenswerte sind in vollem Umfang durch langfristig zur Verfügung stehende Finanzierungsmittel (Eigenkapital, langfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten) gedeckt.

Die Umsatzerlöse sind im Berichtsjahr um T€ 224 auf T€ 8.315,0 gestiegen.
Das Betriebsergebnis resultiert bei negativen Ergebnissen aus den sonstigen Geschäftsbereichen und der Bautätigkeit insbesondere aus der Bewirtschaftungstätigkeit. Im Bereich der Bewirtschaftungstätigkeit wurde ein um T€ -281 niedrigeres Ergebnis von T€ 915 erzielt. Zurückzuführen ist diese Veränderung insbesondere auf gestiegene Instandhaltungskosten (T€ 240) sowie gestiegene Verwaltungskosten (T€ 65), denen gestiegene Sollmieten (T€ 125) gegenüberstehen. Der sonstige Geschäftsbereich ist im Wesentlichen durch Zuführungen zur Pensionsrückstellung in Höhe von T€ 80 (Vorjahr: T€ 323) gekennzeichnet.

Der im Berichtsjahr erwirtschaftete Cashflow (Jahresergebnis zuzüglich Abschreibungen, Veränderung der langfristigen Rückstellungen und sonstige zahlungsunwirksame Leistungen) beläuft sich auf T€ 1.850 (Vorjahr: T€ 2.142).

Das wirtschaftliche Ergebnis des Geschäftsjahres 2025 zeigt ein positives Ergebnis von T€ 786 (Vorjahr T€ 829,8).

Der Gesellschafterversammlung wurde vorgeschlagen, den Jahresüberschuss von T€ 786 wie folgt zu verwenden: 1. Ausschüttung einer Bardividende auf das Stammkapital: 100.000,00 €; 2. Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen: 685.713,33 €.

Der Geschäftsführer führt im Lagebericht aus, dass Investitionen in energetische Komplettsanierungen, neue klimaschonende Heizanlagen, Ersatzbauten, die digitale Hoheit des Gebäudes und die Beeinflussung des Nutzerheizverhaltens in den zukünftigen Jahren im Vordergrund stehen, um den Klimaschutzvorgaben der Bundesregierung Rechnung zu tragen.

Seit dem Jahr 2023 erstellt die Gesellschaft einen CO2-Fußabdruck gemäß der GdW-Arbeitshilfe 85 – CO2-Monitoring, nach der als Regelstandard in der deutschen Wohnungswirtschaft vereinheitlicht die CO2-Vebräuche bilanziert werden.
Das aktuell vorgenommene CO2-Monitoring für das Jahr 2025 sieht einen CO2-Abgabenanteil von 55,00 € pro Tonne vor, der mit rund 15.900,00 € von der Gesellschaft und in Höhe von rund 66.400,00 € von den Mietparteien getragen werden muss.

Der Bestand der unvermieteten Wohnungen lag zum Jahresende 2025 bei 3,32 % (Vorjahr 2,8 %). Die 47 Wohnungsleerstände zum 31.12.2025 unterteilen sich wie folgt: fluktuationsbedingt, < 6 Monate = 23 WE; sanierungsbedingt = 7 WE; Entmietung wegen gepl. Rückbau = 6 WE; fluktuationsbedingt, > 6 Monate = 11 WE.

Am 16.12.2025 unterzeichnete die Geschäftsführung nach rechtlicher, technischer, wirtschaftlicher und finanzieller Due Diligence den notariellen Kaufvertrag für den Erwerb von 5 Neuenrader Miethäusern mit insgesamt 30 Wohnungen für 1,58 Mio. €.

11. Organe und deren Zusammensetzung

Gesellschafter	siehe Punkt 4.	
Aufsichtsrat		
Vertreter der Städte Werdohl und Neuenrade		
	Andreas Späinghaus Bürgermeister, Werdohl	bis 02.11.2025
	Dirk Middendorf Bürgermeister, Werdohl **Fabian Cormann** Verwaltungsrat, Neuenrade	ab 03.11.2025 Vorsitzender
	Wilhelm Jansen selbstständiger Kaufmann, Werdohl	bis 02.11.2025
	Jan Vidal Canas Volljurist, Werdohl	ab 03.11.2025
	Thorsten Hänel Elektroinstallateur mit Meistertätigkeit, Werdohl **Stefan Ohrmann** Dipl. Bankbetriebswirt, Werdohl	
Vertreter der Industrie		
	Daniel Wingen Geschäftsführer, Neuenrade	stellv. Vorsitzender
	Dr. Sarah Schniewindt Geschäftsführerin, Neuenrade **Lutz Menshen** Geschäftsführer, Werdohl **Dr. Thomas Triska** Vorstandsmitglied, Werdohl **Fernando Sanchez** Geschäftsführer, Neuenrade	
Geschäftsführung	**Ingo Wöste**	
Prokurist	**Markus Zanger**	

12. Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz - LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehört von den insgesamt zehn Mitgliedern eine Frau an (Frauenanteil: 10,00 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % nicht erreicht.

13. Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG lag beim Erstellen des Beteiligungsberichtes nicht vor und konnte auch dem Prüfbericht nicht entnommen werden.

4.4.1.3 MVG Märkische Verkehrsgesellschaft mbH; lfd. Nr. 7

1. Basisdaten:

Unternehmensbezeichnung	MVG Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH Wehberger Straße 80 58507 Lüdenscheid
Gründungsjahr	1977
Stammkapital	5.410.551,00 €
(durchgerechneter) Anteil am Stammkapital	99.345,00 €
Anteil der Stadt Werdohl	1,84 %

2. Zweck der Beteiligung

Gegenstand der Gesellschaft ist die inländische Beförderung von Personen und Gütern mit eigenen oder fremden Fahrzeugen und die Durchführung aller mit einem Verkehrsbetrieb zusammenhängenden Maßnahmen.

Zweck des Unternehmens ist die Bildung eines einheitlichen öffentlichen Verkehrssystems im Märkischen Kreis sowie seine Eingliederung in die ÖPNV Organisation des Landes NRW.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der genannte Gesellschaftszweck gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, gründen oder pachten.

Die Gesellschaft dient mit der Beförderung von Personen im ÖPNV (Öffentlicher Personen Nahverkehr) öffentlichen Zwecken. Die MVG ist Organgesellschaft der MKG-Märkische Kommunale Wirtschafts-GmbH, einer im Alleinbesitz des Märkischen Kreises stehenden Gesellschaft mit Sitz in Lüdenscheid. Zwischen der MVG und der MKG ist ein Organschaftsvertrag (Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag) abgeschlossen. Darüber hinaus ist sie an der MEG Märkische Eisenbahngesellschaft mbH zu 99,27 % beteiligt und über einen Organschaftsvertrag (Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag) mit dieser verbunden.

3. Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Im Hinblick auf diese öffentlichen Zwecke versorgt die MVG die Einwohner der Stadt Werdohl mit der Nutzungsmöglichkeit des Nahverkehrs, überdies stellt sie die Schülerbeförderung. Zudem hat sie auch im Berichtsjahr in den 15-Städten und Gemeinden des Märkischen Kreises, in Teilen der Stadt Hagen, in Randgebieten der Kreise Ennepe-Ruhr, Oberberg, Olpe, Soest und Unna ein Bedienungsgebiet mit rd. 430.000 Einwohnern auf einer Fläche von 1.150 km² mit Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr versorgt. Eine Beteiligung an der MVG gibt der Stadt Werdohl die Möglichkeit Einfluss im Sinne der Daseinsfürsorge für die Einwohner der Stadt zu nehmen. Die Tätigkeiten des Unternehmens sind im kommunalen Haushalt dem Produktbereich 12 – Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV – zuzuordnen.

4. Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Anteil in €	Anteil in %
MKG-Märkische Kommunale Wirtschafts-GmbH (Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag)	3.001.898,00	55,48
Stadt Lüdenscheid	956.372,00	17,68
Stadt Iserlohn	369.153,00	6,82
Stadt Plettenberg	351.616,00	6,50
Stadt Altena	282.285,00	5,22
Stadt Werdohl	99.345,00	1,84
Stadt Meinerzhagen	87.636,00	1,62
Gemeinde Schalksmühle	56.907,00	1,05
Stadt Neuenrade	43.614,00	0,81
Stadt Menden	42.438,00	0,78
Stadt Hemer	31.189,00	0,58
Stadt Halver	27.355,00	0,50
Stadt Kierspe	25.923,00	0,48
Gemeinde Herscheid	10.789,00	0,20
Stadt Balve	10.226,00	0,19
Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde	8.692,00	0,16
Märkischer Kreis	5.113,00	0,09
Gesamt	**5.410.551,00**	**100,00**

Das Stammkapital beträgt 5.410.551,00 € und ist in voller Höhe eingezahlt.

Verbundene Unternehmen / Beteiligungen

Unternehmen	Stammkapital	Anteil am Stammkapital €	Anteil in %
MEG Märkische Eisenbahngesellschaft mbH (Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag)	1.150.000,00	1.141.550,00	99,27

Nachrichtlich: Die MVG ist im Verhältnis zu den Gesellschaften

- Busgesellschaft BMS mbH,
- MKD Märkisches Kulturgut Dechenhöhle, gemeinnützige GmbH
- MEG Märkische Eisenbahngesellschaft mbH sowie
- MKG-Märkische Kommunale Wirtschafts-GmbH

verbundenes Unternehmen gemäß § 271 Abs. 2 HGB.

5. Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Stadt Werdohl haftet für Verluste der Gesellschaft bis zur Höhe ihrer eingezahlten Einlage von 99.345,00 €. Der Jahresfehlbetrag der Märkischen Verkehrsgesellschaft mbH wird auf Grund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages durch die MKG-Märkische Kommunale Wirtschafts-GmbH übernommen.

Für Sonderfahrten und Schuljahrestickets wurden Aufwendungen seitens der Stadt Werdohl von rd. 452,3 T € verzeichnet und für Kosten und Mieten und eine Gutschrift aus dem Fond Westfalentarif wurden 39,3 T € an Erträgen von der Stadt Werdohl ausgewiesen.

Verbindlichkeiten bestanden auf Grund eines Darlehens an die MEG Märkische Eisenbahngesellschaft mbH i. H. v. 932 T €, Vorjahr 1.432 T € und dem Verrechnungsverkehr mit der MEG einschließlich deren Gewinnabführung (99 T €, Vorjahr 0 €).

6. Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage Aktiva				**Kapitallage Passiva**			
	2025	**2024**	**Veränderung**		**2025**	**2024**	**Veränderung**
	TEURO	**TEURO**	**TEURO**		**TEURO**	**TEURO**	**TEURO**
Anlagevermögen	50.715,7	34.953,3	15.762,4	Eigenkapital	12.586,5	12.586,5	0,0
Umlaufvermögen	7.978,4	10.090,5	-2.112,1	Sonderposten	13,7	19,4	-5,7
liquide Mittel	1.296,0	623,2	672,8	Rückstellungen	12.305,8	14.809,4	-2.503,6
				Verbindlichkeiten	34.273,7	17.484,1	16.789,6
Aktive RAP	3,2	111,8	-108,6	Passive RAP	813,6	879,4	-65,8
Bilanzsumme	**59.993,3**	**45.778,8**	**14.214,5**	**Bilanzsumme**	**59.993,3**	**45.778,8**	**14.214,5**

7. Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

GuV	2025	2024	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	52.566,6	49.236,3	3.330,3
2. sonst. betriebliche Erträge	6.625,3	8.201,4	-1.576,1
3. Materialaufwand	-47.312,0	-43.817,0	-3.495,0
4. Personalaufwand	-31.177,2	-28.974,9	-2.202,3
5. Abschreibungen	-4.838,6	-4.890,2	51,6
6. Erträge aus Auflösung von Sonderposten	5,6	31,1	-25,5
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-6.386,0	-4.906,1	-1.479,9
8. Erträge aus Beteiligungen	1,5	1,5	0,0
9. Ertäge aus Gewinnabführungsverträgen	132,3	33,5	98,8
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	16,9	8,3	8,6
11. sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-297,6	-329,2	31,6
12. Ergebnis nach Steuern	**-30.663,2**	**-25.405,3**	**-5.257,9**
13. sonstige Steuern	-79,5	-53,1	-26,4
14. Erträge aus Verlustübernahme	30.742,7	25.458,4	5.284,3
14. Jahresüberschuss	**0,0**	**0,0**	**0,0**

8. Kennzahlen

	2025	2024	Veränderung
Eigenkapitalquote (langfristig) in %	21,0	27,5	-6,5
Eigenkapitalrentabilität in % (vor Verlustübernahme)	-243,6	-201,8	-41,8
Anlagendeckungsgrad 2 in %	92,4	86,0	6,4
Verschuldungsgrad in %	272,3	138,9	133,4
Umsatzrentabilität in % (vor Verlustübernahme)	-58,3	-51,6	-6,7
Fahrgäste in T	31	30	2
Fahrleistung in T-km	15	14	1

9. Personalbestand

Im Geschäftsjahr 2024 waren durchschnittlich 471 Mitarbeiter (Vorjahr: 468) beschäftigt, davon waren drei Mitarbeiter (Vorjahr: 3) leitende Angestellte.

10. Geschäftsentwicklung

Aus dem Lagebericht 2025 entnommen.

Im Berichtsjahr sind die Fahrgastzahlen der MVG gegenüber dem Branchentrend gestiegen. Hierzu trägt weiterhin das im Mai 2023 eingeführte Deutschlandticket bei, das seit seiner Einführung zu Fahrgastzuwächsen führt. Die Fahrgastzuwächse durch die Nutzung des Deutschlandtickets zeigen auch weiterhin Verschiebungen innerhalb der Fahrgastsegmente in Richtung Abos. Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich folgende Veränderungen: Im Bereich der Abos kam es zu einem Anstieg der beförderten Personen um 14,6 % während im Segment der Zeitkunden die Fahrgastzahl um 52,7 % und im Bereich der Gelegenheitsfahrer um 10 % gesunken ist.
Insgesamt erhöhte sich die Anzahl der Fahrgäste im Linienverkehr um 5,5 % (Vorjahr: +1,2 %). Die Gesamtzahl der von der MVG beförderten Fahrgäste im Linienverkehr betrug im Berichtsjahr 30,3 Mio. nach 28,7 Mio. im Vorjahr. Hinzu kommen rund 0,8 Mio. Fahrgäste im Schülersonderverkehr sowie 0,2 Mio. Fahrgäste im sonstigen Verkehr. Dies führt zu einer Gesamtzahl der von der MVG beförderten Personen von 31,3 Mio. nach 29,6 Mio. im Vorjahr. Korrespondierend zu den gestiegenen Fahrgastzahlen sind die Einnahmen im Linienverkehr um 2,9 % auf 36,7 Mio. Euro gestiegen. Es standen 162 eigene Busse (Vorjahr: 162) inklusive 14 Bürgerbussen (Vorjahr: 13) zur Verfügung, um das Leistungsangebot der MVG zu erbringen. Die Leistungserstellung mit eigenen Fahrzeugen und Personal konzentriert sich seit 2007 auf die drei Standorte Iserlohn, Lüdenscheid und Plettenberg. Eine Bedienung des gesamten Verkehrsgebiets ist mit Hilfe von privaten Auftragnehmern sichergestellt. Wie bereits im Vorjahr stand auch das Geschäftsjahr 2025 im Fahrgastmarkt ganz im Zeichen des Deutschlandtickets. Die Preiserhöhung auf der Kundenseite von 48 € auf 58 € je Kalendermonat führte bei der MVG zu keiner nennenswerten Nachfragereaktion. Sämtliche in 2024 eingeführte Deutschlandticket-Derivate (Schüler, Studierende, Sozialticket) wurden in 2025 weitergeführt. Die bereits im Vorjahr erreichte Marktsättigung zeigte sich auch in 2025. Nennenswerte Zuwächse waren nicht erreichbar. Auch das branchenweit forcierte Angebot des Deutschlandticket Job konnte nicht positiv auf die Absatzzahlen wirken. Die im Vorjahr begonnene Konzepterstellung für ein Schülerticket NRW wurde in 2025 nicht zu einem Ergebnis geführt. Die Finanzierung eines solchen Angebots ist weiter offen und beschränkt durch die zunehmend unter Druck stehenden Haushalte von Land und Kommunen. Die Revision des Preismodells im Westfalentarif wurde in 2025 fachlich finalisiert. Um große Preissprünge zu verhindern und somit größere Preis/Leistungsgerechtigkeit im System abzubilden, wurde eine zusätzliche Preisebene eingezogen (nun vier statt drei). Das Ticketportfolio wurde reduziert und in der Systematik an die übrigen Verbundtarife in NRW, die ebenfalls ihr Preismodell revisionieren, angepasst. Die gutachterlich erarbeiteten Preise sollen Erlösneutralität zum Alt-Tarif sicherstellen. Weiterhin erfolgte am 27.03.2023 der Betriebsstart des Projektes „Meinerzhagen On-Demand“ des Märkischen Kreises mit der MVG. Im Stadtgebiet von Valbert und Meinerzhagen sind 104 Haltestellen für die 2 Shuttles verfügbar. Ein Algorithmus bündelt Fahrtanfragen mittels App mehrerer Fahrgäste mit ähnlichem Ziel, erstellt eine Route und bucht für die Fahrgäste ein gemeinsames Fahrzeug. Bei den Einwohnern im Bediengebiet hat das Angebot einen hohen Stellenwert erlangt. Das Projekt wurde zum Jahresbeginn 2025 aus dem geförderten Projektstatus der Vorjahre in ein Regelangebot überführt. Basis für die Rahmendaten und Qualitätsstandards war der Kreistagsbeschluss aus dem Vorjahr. Die Marke „BEA“ wird zukünftig für alle Bedarfsverkehre genutzt werden. BEA Meinerzhagen wird zunächst bis Ende 2026 weitergeführt. Branchenweit ist es in den letzten Jahren zunehmend schwieriger geworden, den Einstellungsbedarf an Fahrpersonal zu decken. Zusätzlich belastete die Sperrung der Rahmedetalbrücke die Neueinstellungen von Personal aus weiter entfernten Gebieten bei der MVG. Im Berichtsjahr konnte die MVG mehr Neueinstellungen als in den Vorjahren vornehmen und die Ausbildung in der eigenen Fahrschule wurde forciert. Dadurch kam es bereits zum Abbau von Urlaub und Überstunden im Bereich Fahrdienst. Der Personal-bedarf hier kann mittlerweile gedeckt werden.

Vermögens- und Finanzlage

Bei der Darstellung der Vermögenslage im Lagebericht verweist die Geschäftsführung auf die Erhöhung der Bilanzsumme um 14,2 Mio. € auf 59,9 Mio. €. Auf der Aktivseite resultiert die Erhöhung im Wesentlichen aus dem Anlagevermögen (+15,8 Mio. €) bei gleichzeitiger Abnahme der Forderungen gegenüber Dritten (-4,1 Mio. €). Den größten Posten der Aktiva bildet das Anlagevermögen, welches mit 84,6 % den größten Anteil an der Bilanzsumme ausmacht. Die Eigenkapitalquote beträgt im Geschäftsjahr 2025 21,0 % nach 27,5 % im Vorjahr. Die Finanzierungsstruktur der Passivseite ist durch eine Erhöhung sowohl im langfristigen (+3,4 Mio. €) als auch im kurzfristigen Bereich gekennzeichnet (+10,8 Mio. €). Die Erhöhung im langfristigen Bereich entfällt insbesondere mit +4,1 Mio. € auf die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Die Erhöhung im kurzfristigen Bereich ist gekennzeichnet durch Zuwächse bei den Verbindlichkeiten gegenüber Dritten (+14,2 Mio. €).

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Gesellschaft

Die Beurteilung der Lage der MVG Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH, Lüdenscheid, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Unternehmens, ist nachvollziehbar und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der Geschäftsführung dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

11. Organe und deren Zusammensetzung

Gesellschafter: siehe Punkt 4.

Aufsichtsrat

Karsten Meininghaus Studiendirektor, Iserlohn	Vorsitzender
Jannik Brinkmann Stadtkämmerer, Fachbereichsleiter, Lennestadt	ab 17.12.2025
Michael Dregger Bankkaufmann, Lüdenscheid	bis 16.12.2025
Kai Elsweier Kreiskämmerer, Bocholt	bis 16.12.2025
Fabian Ferber Geschäftsführer, Lüdenscheid	1. stellv. Vorsitzender
Wolfgang Grudda Personalleiter i. R., Menden	ab 17.12.2025
Oliver Held Schulleiter, Altena	bis 16.12.2025
Axel Hoffmann Unternehmensberater, Schalksmühle	bis 16.12.2025
Heiko Sascha Hövel Versicherungsfachmann, Iserlohn	ab 17.12.2025
Kai Lucas Karich Bankkaufmann, Lüdenscheid	ab 17.12.2025
Stefan Ohrmann Dipl.-Bankbetriebswirt (ADG), Werdohl	bis 16.12.2025
Hans-Joachim Orb Prokurist MKG, Leiter Beteiligungsmanagement MK, Hagen	ab 17.12.2025
Helge Staat Sozialarbeiter, Plettenberg	bis 16.12.2025

	Fabian Tigges Geschäftsleitung, Iserlohn	bis 16.12.2025
	Sebastian Wagemeyer Bürgermeister, Lüdenscheid	
	Stefan Woelk Geschäftsführer, Iserlohn	ab 17.12.2025
	Michael Wojtek Stadtkämmerer, Dortmund	
Arbeitnehmervertreter		
	Theodoro Dimitriadis KOM-Fahrer	ab 27.08.2025
	Franz-Josef Finnemann stellv. Betriebsratsvorsitzender, Iserlohn	
	Matthias Fischer Betriebsratsvorsitzender, Lüdenscheid	2. stellv. Vorsitzender
	Tomas Funk stellv. Betriebsstellenleiter, Lüdenscheid	
	Hartmut Nies KOM-Fahrer, Lüdenscheid	
	Michael Nowak KOM-Fahrer, Iserlohn	bis 27.08.2025
Geschäftsführung	**Betriebswirtin (VWA) Frauke Effert,** Lüdenscheid	
	Stefan Janning, Menden	
Prokura	**Christian Preikschas (Einzelprokura)**	

Die Vergütungen für den Aufsichtsrat betrugen 16.350,00 € (Vorjahr 18.225,00 €).

Gesellschafterversammlung

Nach § 8 des Gesellschaftervertrages entsprechen in der Gesellschafterversammlung 50,00 € eines Geschäftsanteils einer Stimme.
Für die Stadt Werdohl war bis zum 31.10. das Ratsmitglied Buchta bevollmächtigt, bis zu diesem Zeitpunkt war als stellv. Mitglied das Ratsmitglied J.Gester benannt. Seit dem 01.11. ist Ratsmitglied Bartke bevollmächtigt, als stellv. Mitglied ist das Ratsmitglied Gierse benannt.

12. Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz - LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 16 Mitgliedern 0 Frauen an (Frauenanteil: 0,00 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % nicht erreicht.

13. Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG lag beim Erstellen des Beteiligungsberichtes nicht vor und konnte auch dem Geschäftsbericht nicht entnommen werden.

4.4.1.4 Märkischer Gewerbepark Rosmart GmbH; lfd. Nr. 6

1. Basisdaten:

Unternehmensbezeichnung	Märkischer Gewerbepark Rosmart GmbH Lüdenscheider Straße 22 58762 Altena
Gründungsjahr	1999
Stammkapital	207.000,00 €
(durchgerechneter) Anteil am Stammkapital	42.000,00 €
Anteil der Stadt Werdohl	20,29 %

2. Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Struktur der Städte Altena (Westf.), Lüdenscheid und Werdohl durch die Förderung von Gewerbeansiedlungen im Märkischen Gewerbepark Rosmart.

Zur Erreichung dieses Zweckes ist die Gesellschaft insbesondere berechtigt, die Projektsteuerung und -finanzierung durchzuführen, Grundstücke zu erwerben und zu erschließen und diese Flächen an Unternehmen des sekundären und tertiären Bereichs zu veräußern. Sie kann sich zur Erreichung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben, pachten oder für sie die Betriebsführung übernehmen.

3. Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziel der Beteiligung der Stadt Werdohl an der Märkischen Gewerbepark Rosmart GmbH und damit öffentliche Zwecksetzung ist die Bereitstellung von Gewerbe- und Industrieflächen für ansiedlungswillige Firmen und damit indirekt die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen. Die Tätigkeiten des Unternehmens sind im kommunalen Haushalt dem Produktbereich 15 – Wirtschaft und Tourismus – zuzuordnen.

4. Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Anteil in €	Anteil in %
Stadt Altena	86.000,00	41,55
Stadt Lüdenscheid	72.000,00	34,78
Stadt Werdohl	42.000,00	20,29
Gesellschaft zur Wirtschafts- und Strukturförderung im Märkischen Kreis mbH	7.000,00	3,38
Gesamt	**207.000,00**	**100,00**

Das Stammkapital beträgt 207.000,00 € und ist in voller Höhe eingezahlt.

5. Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Gesellschaft ist seit Jahren überschuldet und kann ihre Geschäfte allein über die Wirkungen der von den Gesellschafterstädten gezeichneten harten Patronatserklärung fortführen. Unter Berücksichtigung dieser Patronatserklärung ist die Finanzlage der Gesellschaft auch zukünftig gesichert.

Es besteht eine Patronatsverbindlichkeit gegenüber den Gesellschaftern in Höhe von 1.244.000,00 € (Stadt Werdohl 261,24 T €). Zudem wurden Bürgschaftsprovisionen/Avale unter den Verbindlichkeiten in Höhe von 84,5 T € (Stadt Werdohl 17,75 T €) ausgewiesen. Die Gesellschafter erhalten von der Stadt Altena die Anteile, der im Gewerbegebiet gezahlten Gewerbesteuer (für 2024 in 2025 an Stadt Werdohl 376,0 T€ als Vorteilsausgleich durch die Stadt Altena ausbezahlt). Die Städte zahlen inzwischen die anfallenden Zins-.und Tilgungsbeträge für die aufgenommenen Darlehen, für die die Patronatserklärung sowie Bürgschaften übernommen wurden. Als Ertrag bei der Stadt Werdohl wurde die Bürgschaftsprovision für 2024 in 2025 i. H. v. 19,2 T € erfasst.

6. Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage **Aktiva**				**Kapitallage** **Passiva**			
	2025	**2024**	**Veränderung**		**2025**	**2024**	**Veränderung**
	TEURO	**TEURO**	**TEURO**		**TEURO**	**TEURO**	**TEURO**
Anlagevermögen	0,0	0,0	0,0	Eigenkapital	0,0	0,0	0,0
Umlaufvermögen	7.451,7	7.411,5	40,2	Sonderposten	0,0	0,0	0,0
liquide Mittel	557,8	953,6	-395,9	Rückstellungen	1.881,1	2.561,1	-680,0
Aktive RAP	0,0	0,0	0,0	Verbindlichkeiten	10.954,0	12.558,1	-1.604,1
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	4.825,6	6.754,0	-1.928,4	Passive RAP	0,0	0,0	0,0
Bilanzsumme	**12.835,1**	**15.119,1**	**-2284,1**	**Bilanzsumme**	**12.835,1**	**15.119,1**	**-2.284,1**

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Bürgschaft zugunsten	**Verpflichtung gegenüber Kreditinstitut**	**Bürge**	**Ursprüngliche Höhe des Kredites**	**Stand zum Ende des Berichtjahres**
Märkischer Gewerbepark Rosmart GmbH	Vereinigte Sparkasse im MK	Stadt Werdohl	1.653.750,00 €	1.089.359,93 €
	Sparkasse Volme Ruhr	Stadt Werdohl	1.653.750,00 €	1.089.359,93 €

7. Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

GuV	2025	2024	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	0,0	0,0	0,0
2. Bestandsveränderungen	0,0	0,0	0,0
3. sonst. betriebliche Erträge	680,5	0,0	680,5
4. Materialaufwand	-87,2	-36,8	-50,4
5. Personalaufwand	-16,1	-10,3	-5,8
6. Abschreibungen	0,0	0,0	0,0
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-72,2	-57,3	-14,9
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	6,4	-6,4
9. sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-425,4	-683,6	258,2
10. Ergebnis nach Steuern	**79,6**	**-781,7**	**861,3**
11. sonstige Steuern	-80,8	-10,6	-70,2
12. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	**-1,1**	**-792,3**	**791,1**

8. Kennzahlen

	2025	2024	Veränderung
Eigenkapitalquote (langfristig) in %	0,0	0,0	0,0
Eigenkapitalrentabilität in %	Eigenkapital aufgebraucht	Eigenkapital aufgebraucht	-
Anlagendeckungsgrad 2 in %	kein Anlagevermögen	kein Anlagevermögen	-
Verschuldungsgrad in %	bilanzielle Überschuldung	bilanzielle Überschuldung	-
Umsatzrentabilität in %	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!
Vertragsabschlüsse	0	0	0
konkrete Beratungsfälle	3	2	1

Die Anzeige der Umsatzrentabilität in % wird aufgrund des Nullwertes als #DIV/0! dargestellt.

9. Personalbestand

Zum 31. Dezember 2025 waren null Angestellte für das Unternehmen tätig.

10. Geschäftsentwicklung

Aus dem Lagebericht 2025 entnommen.

Die gemeinsame Konjunkturbefragung der drei Industrie- und Handelskammern Siegen, Hagen und Arns-berg zeigt eine unverändert schwierige Situation für die Wirtschaft in Südwestfalen. Der IHK-Konjunkturklimaindex für Südwestfalen stagniert nach einem leichten Anstieg im Frühjahr nunmehr bei 87 Punkten auf einem schwachen Niveau.

Nur 17 Prozent der Unternehmen sprechen aktuell von einer guten Geschäftslage, hingegen 34 Prozent explizit von einer schlechten. Eine spürbare Trendwende ist nicht in Sicht. Seit mehr als drei Jahren sind die Zukunftserwartungen nunmehr überwiegend von Pessimismus geprägt. Auch die Wiederherstellung der Autobahnverbindung A45 durch den Neubau und Inbetriebnahme der Rahmedetalbrücke führt aktuell nicht zu einer grundlegend anderen Einschätzung in der Region, sondern wird als Basis für die Wirtschaft gesehen.

Standort- oder Teilverlagerungen bleiben somit im Fokus. 14 Prozent der Unternehmen denken derzeit konkret darüber nach und mit 20 % bleibt der Anteil in der Industrie am größten. Insgesamt verschlechtern sich die Beschäftigungs- und Investitionsabsichten insbesondere in der Industrie wieder. Hinzu kommt die anhaltend schwache private Konsumlaune, die ebenfalls weite Teile der Wirtschaft belastet.
Lt. einer Analyse der Gesellschaft zur Wirtschafts- und Strukturförderung (GWS) entfallen im Märkischen Kreis 50 % der sofort verfügbaren Flächenreserven auf den Mendener Gewerbepark Hämmer II und den Gewerbepark Rosmart (ca. 13 ha).

Die Gesellschaft ist seit Jahren überschuldet und kann ihre Geschäfte allein über die Wirkungen der von den Gesellschafterstädten gezeichneten harten Patronatserklärung fortführen. Unter Berücksichtigung dieser Patronatserklärungen ist die Finanzlage der Gesellschaft auch künftig gesichert. Das Finanzmanagement der Gesellschaft ist deshalb weiterhin darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten und Forderungen im Rahmen der Zahlungsziele zu begleichen bzw. zu vereinnahmen.

11. Organe und deren Zusammensetzung

Gesellschafter	siehe Punkt 4.	
Aufsichtsrat	**Guido Thal** Bürgermeister der Stadt Altena	Vorsitzender
	Sebastian Wagemeyer Bürgermeister der Stadt Lüdenscheid	stellv. Vorsitzender
	Dirk Middendorf Bürgermeister der Stadt Werdohl	stellv. Vorsitzender
Ordentliche Mitglieder	**Markus Ferber**	
	Dennis Montag	
	Andreas Kern	
	Guido Thal	

Sebastian Wagemeyer
Jamel Hellwig
Björn Weiß
Damijan Kaufmann
Dirk Middendorf
Ole Warschun
Michael Schürmann
Jan Vidal Canas
Jochen Schröder

Geschäftsführung	**Holger Moeser** Stadt Lüdenscheid
	Marie-Bénédictine Brömme Stadt Werdohl (ab 01.02.2026)
	Jens Hiller Stadt Altena
	Marcus Büttner Stadt Werdohl

Gesellschafterversammlung

Nach § 11 des Gesellschaftervertrages entsprechen in der Gesellschafterversammlung 500,00 € eines Geschäftsanteils einer Stimme.
Für die Stadt Werdohl war bis zum 31.10.2025 das Ratsmitglied Busch bevollmächtigt, bis zu diesem Tag war als stellv. Mitglied das Ratsmitglied Gester benannt. Seit dem 01.11.2025 ist das Ratsmitglied Cappelletti bevollmächtigt, als stell. Mitglied ist das Ratsmitglied Reiche benannt.

12. Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz - LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 13 Mitgliedern 0 Frauen an (Frauenanteil: 0 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % nicht erreicht.

13. Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG lag beim Erstellen des Beteiligungsberichtes nicht vor und konnte auch dem Geschäftsbericht nicht entnommen werden.

4.4.1.5 D-NRW AöR; lfd. Nr. 9

1. Basisdaten:

Unternehmensbezeichnung	d-NRW AöR Freie-Vogel-Straße 387 44269 Dortmund
Gründungsjahr	2017
Stammkapital	1.385.000,00 €
(durchgerechneter) Anteil am Stammkapital	1.000,00 €
Anteil der Stadt Werdohl	0,072 %

Die d-NRW AöR befindet sich in einer Umsatzsteuersonderprüfung, wodurch es zu Verzögerungen in der Erstellung der Jahresabschlüsse kommt.
Die angegebenen Daten beziehen sich daher auf den 31.12.2023. Eine bedeutende Änderung des Zahlenwerkes ist nicht zu erwarten.

Zweck der Beteiligung

Die Anstalt unterstützt ihre Träger und, soweit ohne Beeinträchtigung ihrer Aufgaben möglich, andere öffentliche Stellen beim Einsatz von Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung. Mit der durch Artikel 5 des Gesetzes vom 01.02.2022 (GV.NRW. S. 122) am 19.02.2022 in Kraft getretenen Änderung des Errichtungsgesetzes können der Anstalt gem. § 6 Abs. 2 (n.F.) nunmehr Digitalisierungsaufgaben der Landesverwaltung mit strategischer Bedeutung durch Rechtsverordnung zugewiesen und zugleich eine Betrauung Dritter mit diesen Aufgaben ausgeschlossen werden. Die zugehörige Rechtsverordnung zur Aufgabenübertragung auf die d-NRW AöR (d-NRW VO) vom 28.03.2022, verkündet durch Bekanntmachung im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes NRW am 25.04.2022 (GV.NRW. 2022 S. 493), ist am 26.04.2022 in Kraft getreten. Die Anstalt unterstützt den IT-Kooperationsrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben nach § 21 des E-Government-Gesetzes Nordrhein-Westfalen vom 08.07.2016 (GV. NRW. S. 551). Die Anstalt erbringt ihre Leistungen gegenüber ihren Trägern und anderen öffentlichen Stellen auf Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Vertrages nach den §§ 54 bis 62 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.06.1999 (GV. NRW. S. 386) in der jeweils geltenden Fassung.

2. Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziel des Gesetzes über die Errichtung einer Anstalt des öffentlichen Rechts „d-NRW AöR“ (Errichtungsgesetz d-NRW AöR) war und ist es, die erfolgreiche Kooperation d-NRW in neue Strukturen zu überführen, um eine bewährte Form der Zusammenarbeit von Land und Kommunen im Bereich E-Government abzusichern. Die Regelungen sind erforderlich, um die Kooperation d-NRW von den bestehenden ausdifferenzierten privatrechtlichen Gesellschaften in eine einheitliche und dauerhafte öffentlich-rechtliche Struktur zu überführen. Die Errichtung der Anstalt dient der Absicherung der vergaberechtsfreien In-house-Beauftragung seitens der Träger und der Schaffung eines rechtssicheren Rahmens für die kommunal-staatliche Kooperation.

3. Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gemeinsame Träger der d-NRW AöR sind das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das für Digitalisierung zuständige Ministerium sowie die Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände des Landes Nordrhein-Westfalen, die der Anstalt beigetreten sind. Beitretende Gemeinden, Städte, Kreise und Landschaftsverbände entrichten eine einmalige Stammkapitaleinlage in Höhe von 1 T€.

4. Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Das Stammkapital der Stadt Werdohl beträgt 1.000 EUR. Die Träger unterstützen die Anstalt bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit der Maßgabe, dass ein Anspruch der Anstalt gegen die Träger oder eine sonstige Verpflichtung der Träger, der Anstalt Mittel zur Verfügung zu stellen, nicht besteht. Im Falle einer späteren Kündigung wird den Mitträgern das eingebrachte Stammkapital unverzinslich erstattet.

5. Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage **Aktiva**				**Kapitallage** **Passiva**			
	2023	**2022**	**Veränderung**		**2023**	**2022**	**Veränderung**
	TEURO	**TEURO**	**TEURO**		**TEURO**	**TEURO**	**TEURO**
Anlagevermögen	178,6	139,7	38,9	Eigenkapital	2.913,8	2.896,8	17,0
Umlaufvermögen	13.006,6	7.184,5	5.822,1	Sonderposten	0,0	0,0	0,0
liquide Mittel	35.882,1	18.758,0	17.124,1	Rückstellungen	8.044,6	5.607,4	2.437,2
Aktive RAP	110,7	10,2	100,6	Verbindlichkeiten	38.115,5	17.558,6	20.556,8
				Passive RAP	104,3	29,6	74,7
Bilanzsumme	**49.178,1**	**26.092,4**	**23.085,7**	**Bilanzsumme**	**49.178,1**	**26.092,4**	**23.085,7**

6. Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

GuV	2023	2022	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	129.383,2	101.209,1	28.174,2
2. sonst. betriebliche Erträge	102,7	432,7	-330,0
3. Materialaufwand	-123.389,8	-96.866,3	-26.523,4
4. Personalaufwand	-4.892,9	-4.039,9	-853,0
5. Abschreibungen	-56,2	-45,6	-10,5
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.147,1	-676,1	-471,0
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	-13,8	13,8
8. Ergebnis nach Steuern (Jahresüberschuss)	**0,01**	**0,01**	**0,0**
9. Sonstige Steuern	-0,01	-0,01	0,0
10. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	**0,00**	**0,00**	**0,0**

7. Kennzahlen

	2023	2022	Veränderung
Eigenkapitalquote (langfristig) in %	5,9	11,1	-5,2
Eigenkapitalrentabilität in %	0,0	0,0	0,0
Anlagendeckungsgrad 2 in %	22971,3	14642,0	8329,3
Verschuldungsgrad in %	1308,1	606,1	702,0
Umsatzrentabilität in %	0,0	0,0	-

8. Personalbestand

Zum 31. Dezember 2023 waren 85 Angestellte für das Unternehmen tätig.

9. Geschäftsentwicklung

Die folgenden Ausführungen sind dem Lagebericht entnommen:

Die d-NRW AöR konnte im Jahr 2023 Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 129.383 verzeichnen. Gegenüber dem Vorjahr (TEUR 101.209) ergibt sich erneut eine signifikante Steigerung der Umsatzerlöse, die maßgeblich im Zusammenhang mit dem Konjunkturpaket des Bundes für externe Dienstleisterkapazitäten zur Umsetzung des Online Zugangsgesetzes (OZG) für die jeweiligen Bedarfe der Landesverwaltung NRW steht.

Die Finanzlage der Anstalt ist in 2023 zufriedenstellend gewesen. Finanzierungsquellen waren Aufträge aus dem Kreis der Anstaltsträger. Die Anstalt hat über eine ausreichende Liquidität verfügt.

Vor dem Hintergrund, dass die Konjunkturmittel des Bundes in Höhe von TEUR 200.000, die im Zusammenhang mit der OZG-Umsetzung derzeit bewirtschaftet werden, nur zeitlich befristet zur Verfügung stehen, ist weiterhin zu erwarten, dass sich die Umsatzerlöse und damit einhergehend auch die Betriebserlöse und -aufwendungen in den kommenden Jahren voraussichtlich reduzieren werden.

10. Organe und deren Zusammensetzung

Gesellschafter	siehe Punkt 4.
Geschäftsführung	**Dr. Roger Lienenkamp** **Vorsitzender der Geschäftsführung** **Markus Both** **Allgemeiner Vertreter der Geschäftsführung**
Verwaltungsrat	**Sebastian Kopietz** Stadtdirektor Stadt Bochum **Harald Zillikens** Bürgermeister Stadt Jüchen **Andreas Wohland** Beigeordneter Städte & Gemeindebund NRW **Dirk Brügge** Kreisdirektor Rhein-Kreis Neuss **Dr. Marco Kuhn** Erster Beigeordneter Landkreistag NRW **Simone Dreyer** Regierungsbeschäftigte MAGS NRW **Lee Hamacher** Ministerialdirigentin MKJFGFI NRW **Dr. Heinz Oberheim** Ministerialrat FM NRW **Katharina Jestaedt** Ministerialdirigentin IM NRW **Diane Jägers** Ministerialdirigentin MHKBD NRW

11. Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz - LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt zehn Mitgliedern vier Frau an (Frauenanteil: 40 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % erreicht.

12. Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG lag beim Erstellen des Beteiligungsberichtes nicht vor und konnte auch dem Geschäftsbericht nicht entnommen werden.

4.4.1.6 Sondervermögen Abwasserbeseitigung der Stadt Werdohl; lfd. Nr. 10

1. Basisdaten:

Unternehmensbezeichnung	Sondervermögen Abwasserbeseitigung der Stadt Werdohl Goethestraße 51 58791 Werdohl
Gründungsjahr	1993
Stammkapital	0,00 €
(durchgerechneter) Anteil am Stammkapital	0,00 €
Anteil der Stadt Werdohl	100,00 %

Zum Zeitpunkt der Berichterstellung lagen die geprüften Jahresabschlüsse des Sondervermögens Abwasserbeseitigung der Stadt Werdohl für die Jahre ab 2022 noch nicht vor. **Die angegebenen Daten beziehen sich daher auf den 31.12.2021.**

2. Zweck der Beteiligung

Das Sondervermögen Abwasserbeseitigung der Stadt Werdohl wird als gebührenrechnende Einrichtung auf der Grundlage von § 107 (2) GO NRW geführt. Ziel dieser Einrichtung ist die notwendige Erstellung, Vorhaltung, Überwachung, Reinigung und Unterhaltung der städtischen Kanäle, Schachtbauwerke und Sonderbauwerke.

3. Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Öffentlicher Zweck des Sondervermögens Abwasserbeseitigung der Stadt Werdohl ist die Entsorgung des anfallenden Abwassers der Einwohner des Stadtgebietes im Rahmen der Daseinsvorsorge. Die Tätigkeiten des Unternehmens sind im kommunalen Haushalt dem Produktbereich 11 – Ver- und Entsorgung – zuzuordnen.

4. Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Anteil in €	Anteil in %
Stadt Werdohl	0,00	100,00

Das Stammkapital und das allgemeine Rücklagenkapital wurden im Jahr 2000 zur Haushaltssicherung dem Betrieb entnommen und durch Fremdkapital ersetzt.

5. Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Zum 01.01.2013 wurde der technische Bereich des Sondervermögens Abwasserbeseitigung von den Stadtwerken Werdohl GmbH durch die Stadt Werdohl übernommen. Seit dem 01.01.2014 erledigt die Stadt Werdohl auch die Rechnungsführung und -legung für das Sondervermögen Abwasserbeseitigung. Die Stadt Werdohl stellt für die Aufgabenerledigung Personal zur Verfügung, dessen Kosten durch das Sondervermögen erstattet werden (395,1 T €). Die Abwasserbeseitigung bei den städt. Grundstücken wird seitens des Sondervermögens wie mit fremden Dritten abgerechnet.

Für Kostenerstattungen wurden ggü. der Stadt Werdohl Aufwendungen von insgesamt i. H. v. 438,6 T€ verzeichnet. Darin enthalten ist die Kostenerstattung für städtisches Personal in Höhe von 318,5 T€.

Für das gemeinsame Cash-Pooling mit der Stadt Werdohl wurden 4.640,5 T€ ausgewiesen.

6. Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage **Aktiva**				**Kapitallage** **Passiva**			
	2021	**2020**	**Veränderung**		**2021**	**2020**	**Veränderung**
	TEURO	**TEURO**	**TEURO**		**TEURO**	**TEURO**	**TEURO**
Anlagevermögen	28.217	28.109	108	Eigenkapital	3.538	2.929	609
Umlaufvermögen	323	307	16	Sonderposten	4.854	4.636	218
liquide Mittel	0	0	0	Rückstellungen	52	50	2
Aktive RAP	0	0	0	Verbindlichkeiten	20.091	20.792	-701
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	Passive RAP	4	8	-4
Bilanzsumme	**28.540**	**28.416**	**124**	**Bilanzsumme**	**28.540**	**28.415**	**125**

Aufgrund von Rundungen kann es zu Abweichungen kommen.

7. Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Ergebnisrechnung	2021	2020	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO
2. Zuwendungen u. allg. Umlagen	329,0	498,3	-169,3
4. öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	5.071,9	4.824,3	247,6
6. Kostenerstattungen u. Umlagen	120,2	28,0	92,2
7. sonstige ordentliche Erträge	140,5	2,0	138,5
10. ordentliche Erträge	**5.661,6**	**5.352,6**	**309,0**
13. Aufw. f. Sach- u. Dienstleistungen	-2.484,6	-2.411,0	-73,6
14. bilanzielle Abschreibungen	-992,7	-988,7	-4,0
16. sonstige ordentliche Aufwendungen	-948,0	-517,3	-430,7
17. ordentliche Aufwendungen	**-4.425,2**	**-3.917,0**	**-508,2**
18. Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit	**1.236,3**	**1.435,6**	**-199,3**
19. Finanzerträge	0,0	0,0	0,0
20. Zinsen u. sonst. Aufwendungen	-627,6	-684,6	57,0
22. ordentliches Ergebnis	**608,7**	**751,0**	**-142,3**
26. Jahresergebnis	**608,7**	**751,0**	**-142,3**

Mit der Umstellung des Rechnungswesens zum 01.01.2014 auf das Neue Kommunale Finanzmanagement entstand u.a. ein sehr hoher zeitlicher Aufwand im Bereich der Anlagenbuchhaltung. Hierdurch verzögerte sich die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014. Der Jahresabschluss 2016 hat sich wegen der notwendigen Klärung grundsätzlicher Fragen (u.a. Auflösung allg. Rücklage) und personeller Engpässe bis ins Jahr 2021 verzögert. Somit erfolgte auch erst im Jahr 2021 der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2017 und erst im Jahr 2024 die Jahresabschlüsse für die Wirtschaftsjahre 2018 und 2019. Im Jahr 2025 wurden dann die Jahresabschlüsse 2019, 2020 und 2021 festgestellt.

8. Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung
Eigenkapitalquote (langfristig) in %	12,4	10,3	2,1
Eigenkapitalrentabilität in % (vor Gebührenausgleichsrücklage)	17,2	22,8	-5,6
Anlagendeckungsgrad 2 in %	83,7	84,4	-0,6
Verschuldungsgrad in %	567,9	709,8	-141,9
Umsatzrentabilität in %	10,8	26,2	-15,4
Länge des Kanalnetzes in km	131,61	131,61	0,0

Als gebührenrechnende Einrichtung weist das Sondervermögen Abwasserbeseitigung der Stadt Werdohl ein nach der Gebührenkalkulation ausgeglichenes Ergebnis aus. Tatsächlich anfallende Fehlbeträge werden aus der Gebührenausgleichsrücklage entnommen bzw. innerhalb von vier Jahren von den Gebührenpflichtigen ausgeglichen. Überschüsse werden der genannten Ausgleichsrücklage entsprechend zugeführt.

9. Personalbestand

Das Sondervermögen Abwasserbeseitigung der Stadt Werdohl beschäftigt kein eigenes Personal.

10. Geschäftsentwicklung

Die folgenden Auszüge sind dem Lagebericht / Prüfbericht entnommen:

Der Wirtschaftsplan wies im Ergebnisplan einen Überschuss von 640.700,00 € aus. Der Finanzplan schloss im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit mit einem Überschuss von 1.098.125 € (Zeile 17) ab. Ein- und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit wurden im Wirtschaftsplan in Höhe von 2.715.000,00 € (Einzahlungen) bzw. 3.806.000,00 € (Auszahlungen) veranschlagt. Von diesen Auszahlungen entfiel ein Betrag von 1.091.000,00 € auf die Tilgung von Investitionskrediten. Der Gesamtbedarf der Kredite für Investitionen wurde mit 2.715.000,00 € veranschlagt. Im Bereich der Investitionsmaßnahmen wurden ca. 1.000.000 € ausgezahlt, weitere 1.560.000 € waren durch Auftragsvergabe gebunden – verbleibenden Mittel in Höhe von ca. 146.100 €. Die Maßnahmen „Am Großen Stück“, „Plettenberger Straße“ und „Leipziger Straße“ wurden ins Folgejahr verschoben. Bei dem Sondervermögen Abwasserbeseitigung handelt es sich um eine gebührenrechnende Einrichtung, d.h. der Betrieb soll kostendeckend über Benutzungsgebühren geführt werden. Wie bereits in der Sitzung des Hauptausschusses am 02.12.2013 festgestellt, werden die Ausgaben nicht vollständig über die Gebühreneinnahmen gedeckt. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die langfristigen Kredite über eine Laufzeit von meist 30 Jahren verfügen, während die Kanäle i.d.R. über 50 Jahre abgeschrieben werden. Im Gegensatz zu den Zinsen, die direkt in die Gebührenberechnung einfließen, werden die Tilgungsraten idealerweise indirekt über die Abschreibungen finanziert. Um den negativen Auswirkungen entgegenzusteuern, werden die Gebühren ab dem Jahr 2016 mit der rechtskonformen Möglichkeit einer kalkulatorischen Verzinsung berechnet. Die sich hieraus ergebenden Mehreinnahmen werden der Sonderrücklage (Reinvestitionsrücklage) zugeführt. Hiermit sollen zukünftig investive Maßnahmen finanziert werden. Weiterhin werden zukünftig bei der Aufnahme von Krediten geeignete Laufzeiten/ Tilgungsraten vereinbart.

11. Organe und deren Zusammensetzung

Gesellschafter	siehe Punkt 4.	
Betriebsführung	**Martin Hempel**	
Betriebsleitung	**Andreas Späinghaus** Bürgermeister	bis 31.10.2025
	Dirk Middendorf Bürgermeister	ab 01.11.2025
Betriebsausschuss	Die Aufgaben des Betriebsausschusses werden z.T. vom Hauptausschuss und z.T. vom Rat wahrgenommen.	

12. Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz - LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen, in diesem Fall dem Rat der Stadt Werdohl, gehören ab dem 01.11.2025 von den insgesamt 33 Mitgliedern 10 Frauen an (Frauenanteil: 30,3 %). Bis zum 31.10. waren es von 33 Mitgliedern 8 Frauen (24,2%).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % nicht erreicht.

13. Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde erstellt. Der Gleichstellungsplan der Stadt Werdohl gemäß § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung für das Land NRW war bis zum 31.12.2024 gültig. Eine zu verabschiedende Fortschreibung wird derzeit erarbeitet.

4.4.2 Mittelbare Beteiligungen

Die mittelbaren Beteiligungen werden nicht in der Bilanz der Stadt Werdohl ausgewiesen.

Eine **mittelbare Beteiligung** besteht, wenn die Stadt Werdohl nicht selbst an der fraglichen Kapitalgesellschaft beteiligt ist, sondern an einer anderen juristischen Person, die ihrerseits wiederum an der fraglichen Kapitalgesellschaft beteiligt ist.

4.4.2.1 Stadtwerke Werdohl GmbH; lfd. Nr. 2

1. Basisdaten:

Unternehmensbezeichnung	Stadtwerke Werdohl GmbH Grasacker 7 58791 Werdohl
Gründungsjahr	1995
Stammkapital	1.363.200,00 €
(durchgerechneter) Anteil am Stammkapital	1.022.655,67 €
(durchgerechneter) Anteil der Stadt Werdohl	75,02 %

2. Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung des Stadtgebietes Werdohl mit Strom, Gas und Wasser. Darüber hinaus werden Kunden unmittelbar angrenzender Gebiete mit Energie und Wasser beliefert. Die Gesellschafter können den Gegenstand des Unternehmens unter Beachtung der Vorgaben des § 108 Abs. 6 Satz 1 Buchst. b) GO NRW um die Errichtung, den Erwerb und den Betrieb von Anlagen, die der Versorgung mit Wärme und der Entsorgung (Abfall- und Abwasserbeseitigung) dienen, sowie um den Betrieb kommunaler Einrichtungen und die Durchführung kommunaler Dienstleistungen erweitern.

3. Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Beteiligung dient insbesondere der Möglichkeit der Einflussnahme auf die Versorgung der Werdohler Bevölkerung mit Erdgas und Frischwasser als Teil der Daseinsvorsorge. Die Tätigkeiten des Unternehmens sind im kommunalen Haushalt dem Produktbereich 11 – Ver- und Entsorgung – zuzuordnen.

4. Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Anteil in €	Anteil in %
Bäderbetriebe Werdohl GmbH	1.022.655,67	75,02
Mark-E Aktiengesellschaft	340.544,33	24,98
Gesamt	**1.363.200,00**	**100,00**

Das Stammkapital beträgt 1.363.200,00 € und ist in voller Höhe eingezahlt. Die Stadt Werdohl ist mittelbar über die Beteiligung der Bäderbetriebe Werdohl GmbH an dieser Gesellschaft beteiligt. Die Gesellschaft weist folgende verbundene Unternehmen aus.

Verbundene Unternehmen / Beteiligungen

Unternehmen	Stammkapital	Anteil am Stammkapital €	Anteil in %
Energiehandelsgesellschaft märkischer Stadtwerke mbH	60.000,00	5.000,00	8,33
Versorger-Allianz 450 Beteiligungs GmbH & Co. KG	Kommanditist mit 0,352 % an der Versorger Allianz. Beteiligung 126 T €. Die Gesellschaft hat sich mit einer Hafteinlage von 10 T € sowie einer weiteren zusätzlichen Pflichteinlage i. H. v. 190 T € beteiligt.		

5. Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Stadt Werdohl haftet indirekt für Verluste der Gesellschaft über die Beteiligung an der Bäderbetriebe Werdohl GmbH.

Die Konzessionsabgaben werden seit 2023 vom Pächter (Enervie Vernetzt GmbH) direkt an die Stadt Werdohl gezahlt.

Aufwendungen in Form des Avalzinses an die Stadt Werdohl fallen nicht mehr an. Die verbürgten Darlehen wurden alle getilgt. Für die Anmietung von Räumlichkeiten in dem Gebäude Grasacker 7 wurden Aufwendungen seitens der Stadt Werdohl von rd. 51,7 T € verzeichnet (2024: 51,7 T €). Verbindlichkeiten ggü. der Stadt Werdohl bestehen im Berichtsjahr in Höhe von 10,0 T € (2024: 0 €).

Im Berichtsjahr bestehen Forderungen ggü. Gesellschaftern in Höhe von 122,2 T€ (2024: 121,7 T€). Unter den Verbindlichkeiten wird die Ergebnisabführung an die Bäderbetriebe i. H. v. 1.281 T € verzeichnet.

6. Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage **Aktiva**				**Kapitallage** **Passiva**			
	2025	**2024**	**Veränderung**		**2025**	**2024**	**Veränderung**
	TEURO	**TEURO**	**TEURO**		**TEURO**	**TEURO**	**TEURO**
Anlagevermögen	7.908,5	7.782,9	125,7	Eigenkapital	5.286,2	5.286,2	0,0
Umlaufvermögen	434,6	555,2	-120,5	empf. Ertragszuschüsse	614,2	644,5	-30,3
liquide Mittel	1.840,0	2.166,9	-326,9	Rückstellungen	540,3	753,4	-213,1
Aktive RAP	0,0	2,0	-2,0	Verbindlichkeiten	3.742,6	3.822,9	-80,3
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,0	0,0	0,0	Passive RAP	0,0	0,0	0,0
Bilanzsumme	**10.183,2**	**10.507,0**	**-323,8**	**Bilanzsumme**	**10.183,2**	**10.507,0**	**-323,8**

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Bürgschaft zugunsten	Verpflichtung gegenüber Kreditinstitut	Bürge	Ursprüngliche Höhe des Kredites	Stand zum Ende des Berichtjahres
Stadtwerke Werdohl GmbH	DG Hypothekenbank	Stadt Werdohl	800.000,00 €	0,00

7. Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

GuV	2025	2024	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	2.849,46	3.115,17	-265,72
2. sonst. betriebliche Erträge	164,87	111,95	52,91
3. Materialaufwand	-374,88	-387,66	12,78
4. Personalaufwand	-306,65	-295,37	-11,28
5. Abschreibungen	-561,96	-559,42	-2,54
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-205,44	-254,34	48,91
7. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	25,26	57,06	-31,80
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-20,41	-22,25	1,85
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-44,72	-50,26	5,54
11. Ergebnis nach Steuern	**1.525,52**	**1.714,87**	**-189,35**
12. sonstige Steuern	-4,31	-5,14	0,83
13. Ausgleichszahlung an Minderheitsgesellschafter	-240,23	-269,98	29,75
14. abgeführter Gewinn (Ergebnisabführungsvertrag)	-1.280,98	-1.439,75	158,77
15. Jahresüberschuss	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Die Gewinne werden an die Bäderbetriebe Werdohl GmbH und die Minderheitsgesellschafter abgeführt.

8. Kennzahlen

	2025	2024	Veränderung
Eigenkapitalquote (langfristig) in %	51,91	50,31	1,60
Eigenkapitalrentabilität in % (vor Ergebnisabführung)	28,86	32,44	-3,58
Anlagendeckungsgrad 2 in %	114,16	117,04	-2,88
Verschuldungsgrad in %	70,80	72,32	-1,52
Umsatzrentabilität in %	53,54	55,05	-1,51
Menge Gasverkauf in MWh	0	0	0,00
Menge Wasserverkauf in m³	0	0	0
Menge Stromverkauf GWh	1,8	2,2	-0,4

Seit dem 1. Januar 2023 ist das gesamte operative Geschäft der Stadtwerke an die Enervie Vernetzt GmbH bzw. die Mark-E AG verpachtet. Bestandteil der Verpachtung sind der Netzbetrieb der Gas- und Wassernetze sowie die Vertriebssparten Gas und Wasser.

9. Personalbestand

Im Jahresdurchschnitt waren 2 Angestellte beschäftigt.

10. Geschäftsentwicklung

Die folgenden Informationen stammen aus dem Lagebericht:

Seit dem 1. Januar 2023 ist das gesamte operative Geschäft der Stadtwerke an die Enervie Vernetzt GmbH bzw. die Mark-E AG verpachtet. Bestandteil der Verpachtung sind der Netzbetrieb der Gas- und Wassernetze sowie die Vertriebssparten Gas und Wasser.

Die Ertragslage wird durch das neue Geschäftsmodell seit 01. Januar 2023 bestimmt, zum einen die Verpachtung der Netzbetriebe und Vertriebssparten für Gas und Wasser. Zum anderen besteht noch der Stromvertrieb über einen Dienstleister im Auftrag der Gesellschaft.

Die Umsatzerlöse gingen um 266 T€ auf 2.849 T€ zurück. Sie entfielen auf Pachterlöse in Höhe von 2.360 T€ (i.V. 2.342 T€). Der Stromvertrieb erzielte bei einer verminderten Absatzmenge von 1,77 GWh (i.V. 2,18 GWh) vor allem preisbedingt geringere Umsatzerlöse in Höhe von 376 T€ (i.V. 430 T€). Der spezifische Verkaufserlös ging von 19,73 ct/kWh auf 16,64 ct/kWh zurück.

11. Organe und deren Zusammensetzung

Gesellschafter	siehe Punkt 4.	
Aufsichtsrat		
	Christoph Plaßmann selbstständiger Kaufmann	Vorsitzender
	Erik Höhne Mitglied des Vorstandes Mark-E AG	stellv. Vorsitzender
	Volker Neumann Mitglied des Vorstandes Mark-E AG	
	Dirk Middendorf Bürgermeister	
	Wilhelm Jansen selbstständiger Kaufmann	bis 02.11.2025
	Marion Gierse Diplom-Pflegewirtin	ab 03.11.2025
	Thorsten Hänel Elektriker	
	Friedhelm Hermes Steuerberater	bis 02.11.2025
	Daniel Bartke Elektrotechnikermeister	ab 03.11.2025
	Andreas Späinghaus Bürgermeister	bis 02.11.2025
	Dennis Zeller Servicetechniker	ab 03.11.2025
Geschäftsführer	**Dipl. Ingenieur Frank Schlutow**	
Prokura	**Dr. Uwe Allmann**	

Die Aufsichtsratsvergütungen betrugen im Berichtsjahr 2 T €. Ansonsten wird von § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Gesellschafterversammlung

Nach § 12 des Gesellschaftervertrages i. V. m. Erhöhung Stammkapital im Zuge der Umstellung auf voll € vom 18.11.2021 entsprechen in der Gesellschafterversammlung 51,13 € eines Geschäftsanteils einer Stimme.

12. Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz - LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehört von den insgesamt acht Mitgliedern eine Frau an (Frauenanteil: 12,50 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % nicht erreicht.

13. Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG lag beim Erstellen des Beteiligungsberichtes nicht vor und konnte auch dem Prüfbericht nicht entnommen werden.

4.4.2.2 MEG Märkische Eisenbahngesellschaft mbH; lfd. Nr. 8

1. Basisdaten:

Unternehmensbezeichnung	MEG Märkische Eisenbahngesellschaft mbH Wehberger Straße 80 58507 Lüdenscheid
Gründungsjahr	1981
Stammkapital	1.150.000,00 €
(durchgerechneter) Anteil am Stammkapital	21.004,52 €
(durchgerechneter) Anteil der Stadt Werdohl	1,826

2. Zweck der Beteiligung

Gegenstand der Gesellschaft ist der inländische Betrieb einer öffentlichen Eisenbahn und eines Kraftverkehrs zur Beförderung von Personen und Gütern sowie die Durchführung sonstigen Personalverkehrs und die Förderung des Fremdenverkehrs im Märkischen Kreis.

Die MEG dient mit dem Betrieb einer öffentlichen Eisenbahn öffentlichen Zwecken. Im Hinblick auf diese öffentlichen Zwecke hat sie auch im Geschäftsjahr den Standort Plettenberg als Güterverladezentrum betrieben sowie Dienstleistungen in der Lagerwirtschaft erbracht.

Zudem besteht ein Kooperationsverhältnis mit der DB Cargo, innerhalb dieser Kooperation bedient die MEG die Güterverkehrsstellen Grevenbrück, Finnentrop, Hagen-Hohenlimburg, Plettenberg, Elverlingsen (Werdohl) und Werdohl mit ihren Rangierleistungen.

3. Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft dient mit dem Betrieb einer öffentlichen Eisenbahn öffentlichen Zwecken.

Mit ihrem Umschlagzentrum in Plettenberg-Eiringhausen stellt die MEG ein attraktives Angebot zur Nutzung der umweltschonenden Schienentransporte, überwiegend für Industriebetriebe in Plettenberg ohne eigenen Gleisanschluss, zur Verfügung. Sie bietet eine geschlossene Transportkette vom Verfrachter zum Empfänger bei Absicherung einer sach- und termingerechten Beförderung.

Durch das Umschlagzentrum Eiringhausen in Plettenberg schafft die MEG eine umweltschonende Alternative Güter über eine geschlossene Transportkette zu befördern. Genutzt werden die Angebote von hauptsächlich industriellen Betrieben ohne eigenen Gleisanschluss aus der Region. Die Tätigkeiten des Unternehmens sind im kommunalen Haushalt dem Produktbereich 12 – Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV – zuzuordnen.

4. Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Anteil in €	Anteil in %
MVG Märkische Verkehrsgesellschaft mbH (Beherschungs- und Ergebnisabführungsvertrag)	1.141.550,00	99,27
MKG Märkische Kommunale Wirtschafts-GmbH	5.800,00	0,50
Stadt Plettenberg	2.650,00	0,23
Gesamt	**1.150.000,00**	**100,00**

Nachrichtlich: Beteiligung an der Mark Wohnungsgesellschaft mbH (15 T €)

Das Stammkapital beträgt 1.150.000,00 € und ist in voller Höhe eingezahlt. Die Stadt Werdohl ist mittelbar über die Beteiligung der Märkischen Verkehrsgesellschaft GmbH an dieser Gesellschaft beteiligt. Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der MKG-Märkische Wirtschafts-GmbH einbezogen. Die MEG steht im Verhältnis zu den Gesellschaften Busgesellschaft BMS GmbH, MKD Märkische Kulturgut Dechenhöhle gGmbH, MVG Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH und MKG-Märkische Kommunale Wirtschaft-GmbH (verbundenes Unternehmen).

5. Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Der Jahresüberschuss der MEG Märkischen Eisenbahngesellschaft mbH wird auf Grund des bestehenden Ergebnisübernahmevertrages an die Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH i. H. v. 132,3 T€ (VJ 33,5 T €) abgeführt. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen den saldierten Ausweis aus dem Verrechnungsverkehr einschließlich Steuererstattungsansprüchen gegenüber der Gesellschafterin MKG (43 T€, Vorjahr 75 T€). Die Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens betreffen Zinserträge (59 T€, Vorjahr 88 T€) aus einem an die MVG Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH gewährten Darlehen (932 T €). Die Stadt Werdohl ist nur indirekt durch die Beteiligung an der MVG finanziell betroffen.

6. Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage **Aktiva**				**Kapitallage** **Passiva**			
	2025	**2024**	**Veränderung**		**2025**	**2024**	**Veränderung**
	TEURO	**TEURO**	**TEURO**		**TEURO**	**TEURO**	**TEURO**
Anlagevermögen	5.763,1	2.242,0	3.521,1	Eigenkapital	3.516,3	3.516,3	0,0
Umlaufvermögen	300,5	355,1	-54,6	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	0,0	0,0	0,0
liquide Mittel	226,6	1.194,7	-968,1	Rückstellungen	106,3	121,8	-15,5
Aktive RAP	0,0	0,0	0,0	Verbindlichkeiten	2.664,0	147,4	2.516,6
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,0	0,0	0,0	Passive RAP	3,5	6,3	-2,8
Bilanzsumme	**6.290,1**	**3.791,8**	**2.498,3**	**Bilanzsumme**	**6.290,1**	**3.791,8**	**2.498,3**

7. Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

GuV	2025	2024	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	2.180,79	2.396,63	-215,84
2. sonstige betriebliche Erträge	108,22	39,89	68,33
3. Materialaufwand	-534,59	-1.047,19	512,60
4. Personalaufwand	-1.173,27	-1.148,63	-24,64
5. Abschreibungen	-87,07	-84,72	-2,35
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	0,00	0,00	0,00
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-354,70	-209,51	-145,19
8. Erträge aus Beteiligungen	8,64	5,76	2,88
9. Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, davon aus verbundenen Unternehmen	59,20	87,81	-28,62
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1,65	7,54	-5,89
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen	-63,54	-2,59	-60,95
12. Ergebnis nach Steuern	**145,32**	**44,99**	**100,33**
13. sonstige Steuern	-13,04	-11,47	-1,57
14. abgeführter Gewinn (Gewinnabführungsvertrag)	-132,28	-33,52	-98,76
15. Jahresüberschuss	**0,00**	**0,00**	**0,00**
16. Einstellung in Gewinnrücklage	0,00	0,00	0,00
17. Bilanzgewinn / Bilanzverlust	**0,00**	**0,00**	**0,00**

8. Kennzahlen

	2025	2024	Veränderung
Eigenkapitalquote (langfristig) in %	55,90	92,74	-36,83
Eigenkapitalrentabilität in % (vor Gewinnabführung)	4,13	1,28	2,85
Anlagendeckungsgrad 2 in %	107,24	163,33	-56,09
Verschuldungsgrad in %	75,76	4,19	71,57
Umsatzrentabilität in %	6,66	1,88	4,79

9. Personalbestand

Im Geschäftsjahr 2025 wurden durchschnittlich 6 Lohn- (Vorjahr 7) und 9 Gehaltsempfänger (Vorjahr 9) sowie 4 Aushilfen (Vorjahr 4) beschäftigt.

10. Geschäftsentwicklung

Aus dem Lagebericht entnommen:

Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen
Trotz der schwierigen Rahmenbedingungen aufgrund einer schwachen Konjunktur, Verkehrsproblemen im MK, US-Zölle auf Stahl und den Bauarbeiten für die Hallenerweiterung im laufenden Betrieb, konnte die MEG weiterhin ein positives Jahresergebnis erzielen.
Weiterhin wurde die Wirtschaft in Deutschland und Europa von geopolitischen Spannungen beeinflusst. Die Exporte von Maschinen und Anlagen in die USA und China gingen um rd. 8% zurück, die heimische Rohstahlerzeugung sank um weitere 9% zum bereits rückgängigen Vorjahr. Insgesamt verharrt die Branche seit 2018 auf einem Rezessions-niveau. Heimische Stahlerzeugung und Stahlverarbeitung werden aufgrund von Billigimporten und nicht wettbewerbsfähigen Stromkosten unprofitabler. Die heimische Stahlerzeugung und -verarbeitung steht aufgrund hoher und international nicht wettbewerbsfähiger Stromkosten sowie zunehmender Billigimporte unter starkem Druck. Die Stromsubventionen in Italien führen zu Kostenvorteilen und verschärfen den Wettbewerb. Viele Stahlverarbeiter greifen daher verstärkt auf günstigeren Stahl aus Italien und asiatischen Länder zurück.
Die Auftragslage der MEG wurde in 2025 zu 40% von der heimischen Automobilindustrie um Plettenberg herum und zu 60% von Stahlerzeugern oder stahlverarbeitenden Betrieben innerhalb Deutschlands und Schweden bestimmt.
In Südwestfalen wurden in 2025 Transporte durch die Sperrung der A45 in Lüdenscheid und Baumaßnahmen auf der Ruhr-Sieg-Strecke beeinträchtigt.
Ein Strukturwandel findet im produzierenden und stahlverarbeitenden Gewerbe statt. Umweltauflagen, aber auch hohe Energiekosten bewegen zur Anpassung an die Elektromobilität und umweltfreundlichen Produktionsprozessen. Die MEG und ihre Kunden stellen sich auf den Strukturwandel ein und versuchen neue Geschäftsbereiche zu erschließen.
Durch eine Diversifizierung der Kunden und Branchen ist saisonbedingten Unregelmäßigkeiten entgegengewirkt worden. Durch die Nutzung eines vierten eigenen LKWs konnten die Aufwendungen für Speditionen vermindert werden. Das Alleinstellungsmerkmal der MEG führte in Verbindung mit einer hohen Kundenbindung und einer vorausschauenden Planung zu einem guten Jahresergebnis.

Geschäftsverlauf
Aufgrund der neuen Ganzzug-Politik der DB AG und Thyssen wurden die Gespräche abermals intensiviert. Ein EU-Beschluss schränkte bei der DB Cargo im Sommer 2024 den Einzelwagenverkehr stark ein, sodass diese hauptsächlich auf Ganzzüge umstellte. Dies bedeutete für die MEG einen

deutlich erhöhten organisatorischen Aufwand, da Be-lieferungen an Stahlwerke nur noch einmal pro Woche erfolgen konnten. Die Lager- und Transportkosten stiegen, wodurch der Schienengüterverkehr für die Kunden unattraktiver wurde, zudem verlor die heimische Industrie an Flexibilität. Die MEG führte mit End-kunden, Privatbahnen, Stahlproduzenten und der DB Cargo Gespräche, um eigenständig Ganzzüge zu organisieren. Damit erarbeitete sich die MEG ein weiteres Geschäfts-feld und stärkte ihre Wettbewerbsposition.
Der Geschäftsverlauf der MEG war in 2025 von Bauarbeiten für die Hallenerweiterung geprägt. Kleine Nachfrageschwankungen konnten schnell durch eine diverse Kunden-struktur ausgeglichen werden, wodurch der Umsatz weiterhin auf einem hohen Niveau blieb.
Im Februar 2025 kam es zu einer Entgleisung einer Leihlok der DB Cargo auf dem Betriebsgelände der MEG. Durch das schnelle Handeln konnte ein größerer Schaden ab-gewandt werden. Zusätzlich zur Hallenerweiterung und den Baumaßnahmen wurden die Schienen wieder repariert. Der Schaden wurde den Versicherungen angezeigt, welche jedoch in 2025 noch nicht zahlten.
Die neue Freilagerfläche konnte die hohe Nachfrage der Kunden nur teilweise bedienen. Aus diesem Grund wurde eine Machbarkeitsstudie Ende 2023 für eine Hallenerweiterung mitsamt weiterem Gleis und Kran erarbeitet. Die Studie bestätigte eine generelle Machbarkeit, ebenso gelang eine Wirtschaftlichkeitsberechnung zu einem positiven Ergebnis. Sodann entschied sich die MEG zur Umsetzung dieser Hallenerweiterung und reichte im August 2024 den Bauantrag bei der Stadt Plettenberg ein. Zusammen mit einem Generalübernehmer wurden die Pläne erarbeitet, die Gewerke geplant und organisiert, sowie Vorarbeiten geleistet. Aufgrund Verzögerungen bei der Baugenehmigung konnte erst im März 2025 offiziell mit den Bauarbeiten begonnen werden. Über die Wintermonate konnte die MEG mit Teilbaugenehmigungen bereits den Tunnel in der Bestandshalle und die LKW-Waage zurückbauen. Außerdem wurden Rüttelstopfverdichtungen auf dem Baufeld eingebracht. Im Laufe der Bauarbeiten stellte sich heraus, dass mehr Boden abgefahren werden musste, als ursprünglich geplant. Bei den Bodenverbesserungsmaßnahmen ist weiter aufgefallen, dass die Stromversorgung verlegt und ein Trafo benötigt würde.
Es wurde unter laufendem Betrieb gearbeitet, sodass während der Bauarbeiten vorhandene Lagerflächen und Umschlagsmöglichkeiten zur Aufrechterhaltung des Betriebs genutzt werden konnten. Dennoch kam es immer mal wieder zu kurzfristigen Einschränkungen.
Der weitere Bauverlauf verlief nach Anpassung des Zeitplans aufgrund der verspäteten Baugenehmigung nach Zeitplan. Somit konnte die Hallenerweiterung zum 20.10.2025 abgenommen werden. Restarbeiten wurden ebenfalls bis zum Jahresende erledigt, so-dass die Halle bereits genutzt werden kann.

Lage

a) Ertragslage

Im Berichtsjahr verminderten sich die Umsatzerlöse um 216 T€ (- 9,0 %) auf 2.181 T€. Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich um 68 T€ auf 108 T€. Die Erhöhungen betreffen im Wesentlichen erhöhte Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (+ 29 T€) erhöhte Erträge für die Erstattungen von Unfallschäden (+ 19 T€), erhöhte Erträge aus Lohnfortzahlung (+ 10 T€) sowie Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen (+ 5 T€). Die betrieblichen Aufwendungen verminderten sich in der Summe um 339 T€.
Im Berichtsjahr erhöhte sich das betriebliche Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr um 191 T€ auf 126 T€. Das Finanzergebnis verminderte sich um 93 T€ auf 6 T€. Das Geschäftsjahr 2025 weist ein Jahresergebnis von 132 T€ (Vorjahr 34 T€) aus, das auf Grund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages an die MVG Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH abgeführt wird.

b) Finanzlage

Die Finanzlage ist als gesichert zu bezeichnen. Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen.
Die Kapitalstruktur ist ausgewogen. Die Eigenkapitalquote beträgt 56 % (Vorjahr 92 %) und ist aufgrund der Kreditaufnahme im Geschäftsjahr gesunken.

Die Gesellschaft benötigt keine Kreditlinie. Im abgelaufenen Jahr kam es zu keinen Liquiditätsengpässen.
Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen zum Stichtag 0,7 % der Bilanzsumme (Vorjahr 3,4 %) und werden regelmäßig innerhalb der vorgegebenen Zahlungsfristen beglichen.

c) Vermögenslage
Die Vermögenslage ist durch eine Erhöhung der Bilanzsumme um 2.498 T€ gekennzeichnet.
Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen die erfolgte Hallenerweiterung im Geschäftsjahr.
Das Anlagevermögen bildet mit einem Anteil von 92 % den Vermögensschwerpunkt; auf der Passivseite dominiert das Eigenkapital mit einem Anteil von 56 %.
Die Erhöhung der Bilanzsumme auf der Aktivseite zeigt sich im langfristigen Bereich mit einer Erhöhung um 3.520 T€. Die Zugänge in Höhe von 4.020 T€ im Wesentlichen durch die Hallenerweiterung wurden durch die Rückzahlung der Ausleihungen an die MVG in Höhe von 500 T€ finanziert.
Die kurzfristigen Mittel verminderten sich in der Summe um 1.022 T€. Davon verminderten sich die liquiden Mittel um 968 T€ auch aufgrund der Finanzierung der Hallenerweiterung, die Forderungen gegen verbundene Unternehmen um 48 T€, die Vorräte um 4 T€ sowie die Forderungen gegenüber Dritten um 2 T€
Auf der Passivseite erhöhten sich die langfristigen Mittel um 2.398 T€. Die Erhöhung resultiert aus Erhöhungen bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr aufgrund der Hallenerweiterung in Höhe von 2.401 T€ sowie der Inanspruchnahme der Zuwendung des Landes NRW für die Erneuerung der Eisenbahninfrastruktureinrichtung (- 3 T€).
Die kurzfristigen Fremdmittel erhöhten sich um 99 T€. Sie betreffen Erhöhungen bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit einer Restlaufzeit bi einem Jahr (+ 99 T€), Erhöhungen bei den Verbindlichkeiten gegenüber Dritten (+ 16 T€) sowie Verminderungen bei den Rückstellungen (- 16 T€).

Finanzielle Leistungsindikatoren
Für die interne Unternehmenssteuerung werden die Kennzahlen Personalaufwand zu Umsatzerlöse, Eigenkapitalrentabilität und der Brutto-Cashflow herangezogen.
Die Eigenkapitalrentabilität wird mit dem Jahresergebnis vor Gewinnverwendung im Verhältnis zum Eigenkapital berechnet; der Brutto-Cashflow aus der Summe aus Jahresergebnis vor Gewinnverwendung, Abschreibungen und Veränderungen langfristiger Rückstellungen.
Die Personalquote erhöhte sich auf 53,8% (Vorjahr 47,9%), die Eigenkapitalrentabilität erhöhte sich auf 3,8% (Vorjahr 1,0%). Der Brutto-Cashflow beträgt 219 T€ und ist um 100 T€ höher als im Vorjahr, im Wesentlichen bedingt durch das höhere Jahresergebnis vor Gewinnabführung.

11. Organe und deren Zusammensetzung

Gesellschafter	siehe Punkt 4.	
Aufsichtsrat		
	Kai Elsweier Kreiskämmerer, Bocholt	Vorsitzender bis 10.12.2025
	Horst Koester Geschäftsführer, Plettenberg	
	Karsten Meininghaus Studiendirektor, Iserlohn	ab 11.12.2025
	Stefan Orhmann Dipl.-Bankbetriebswirt (ADG), Werdohl	bis 10.12.2025
	Wolfgang Rothstein Pensionär, Plettenberg	1. stellv. Vorsitzender
	Hans-Joachim Orb Prokurist MKG, Leiter Beteiligungsmanagement MK, Hagen	ab 11.12.2025
	Helge Staat Sozialarbeiter, Plettenberg	
	Dr. Sabine Wallmann Geschäftsführerin, Halver	
Arbeitnehmervertreter		
	Mike Erhard Böhme örtlicher Betriebsleiter, Olpe	2. stellv. Vorsitzender
	Kay Börner Lokführer und Rangierer, Finnentrop	
	André Hanses Kraftwagenfahrer, Lennestadt	
Geschäftsführung	**Betriebswirtin (VWA) Frauke Effert**	
Prokura	**Mike Erhard Böhme**	

Die Vergütungen für den Aufsichtsrat betrugen 1.500,00 € (Vorjahr 1.350,00 €). Die Geschäftsführung erhielt keine Bezüge.

<u>Gesellschafterversammlung</u>

Für die Stadt Werdohl ist aufgrund fehlender direkter Beteiligung kein Vertreter in der Gesellschafterversammlung vorgesehen.

12. Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz - LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehört von den insgesamt sechs Mitgliedern eine Frau an (Frauenanteil: 17 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % nicht erreicht.

13. Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG lag beim Erstellen des Beteiligungsberichtes nicht vor und konnte auch dem Prüfbericht nicht entnommen werden.

4.4.2.3 Abrechnungsservice Lennetal GmbH; lfd. Nr. 5

1. Basisdaten:

Unternehmensbezeichnung	Abrechnungsservice Lennetal GmbH Bahnhofsplatz 3 58791 Werdohl
Gründungsjahr	2020
Stammkapital	25.000,00 €
(durchgerechneter) Anteil am Stammkapital	10.000,00 €
(durchgerechneter) Anteil der Stadt Werdohl	40,00 %

2. Zweck der Beteiligung

Die Abrechnungsservice Lennetal GmbH ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der Wohnungsgesellschaft Werdohl mbH und wurde in der Gesellschafterversammlung mit Beschluss des Gesellschaftsvertrages am 09.07.2020 gegründet. Der Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Service-Dienstleistungen für die ihr zur Verwaltung überlassenen Immobilien, die Übernahme von Ablese- und Abrechnungstätigkeiten sowie Installations- und Wartungsleistungen im Rahmen der Immobilienverwaltung. Die Gesellschaft darf auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Gesellschaftszweck (mittelbar oder unmittelbar) dienlich sind. Die Ausübung des Unternehmensgegenstandes ist zunächst auf die Städte Werdohl und Neuenrade beschränkt, kann aber durch Beschluss der Gesellschafterversammlung erweitert werden. Mit der Wohnungsgesellschaft Werdohl GmbH mit Sitz in Werdohl ist ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag geschlossen worden.

3. Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Durch die mittelbare Beteiligung der Stadt Werdohl durch die Wohnungsgesellschaft Werdohl mbH, wird der Stadt die Möglichkeit eingeräumt, Einfluss auf die Versorgung der Bürger: innen im Rahmen der Daseinsvorsorge aber auch in Bezug auf die Lebensqualität zu nehmen.

4. Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Anteil in €	Anteil in %
Wohnungsgesellschaft Werdohl mbH	25.000,00	100,00

Das Stammkapital beträgt 25.000,00 € und ist in voller Höhe eingezahlt.

5. Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die folgenden Ausführungen sind dem Lagebericht entnommen:

Geschäftstäglich werden überschüssige liquide Mittel bzw. der in Anspruch genommene Dispositionskredit ausgeglichen. Das kurzfristige Fremdkapital beläuft sich auf TEUR 416 und betrifft hauptsächlich Verbindlichkeiten gegenüber der Muttergesellschaft (TEUR 382). Die Gewinnabführung an die Muttergesellschaft Wohnungsgesellschaft Werdohl beträgt 56,0 T €. Die Stadt Werdohl ist nur indirekt (mittelbar) durch die Beteiligung an der Wohnungsgesellschaft Werdohl mbH finanziell betroffen.

6. Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage Aktiva				Kapitallage Passiva			
	2025	2024	Veränderung		2025	2024	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	424,32	503,14	-78,83	Eigenkapital	25,00	25,00	0,00
Umlaufvermögen	5,78	3,81	1,97	Rückstellungen	15,83	30,63	-14,80
Aktive RAP	10,95	17,53	-6,58	Verbindlichkeiten	399,38	468,84	-69,47
				RAP	0,84	0,00	0,84

7. Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

GuV	2025	2024	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	334,01	259,14	74,87
2. aktivierte Eigenleistungen	2,86	5,55	-2,68
3. sonstige betriebliche Erträge	5,86	2,72	3,14
4. Materialaufwand	-30,97	-3,28	-27,68
5. Personalaufwand	-70,93	-60,84	-10,09
6. Abschreibungen	-83,44	-75,45	-7,99
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-101,63	-86,79	-14,84
8. Ergebnis nach Steuern (Betriebsergebnis)	**55,77**	**41,04**	**14,72**
9. Erträge aus Verlustübernahme	0,00	0,00	0,00
10. Aufwendungen aus Gewinnabführung	-55,77	-41,04	-14,72
11. Jahresüberschuss	**0,00**	**0,00**	**0,00**

8. Kennzahlen

	2025	2024	Veränderung
Eigenkapitalquote (langfristig) in %	5,67	4,77	0,90
Eigenkapitalrentabilität in % (vor Verlustabdeckung)	223,07	164,16	58,91
Anlagendeckungsgrad 2 in %	100,01	98,15	1,86
Verschuldungsgrad in %	1.597,51	1.875,38	-277,87
Umsatzrentabilität in %	16,70	15,84	0,86
Wasserzähler	2.192	2.075	117
Rauchwarnmelder	4.987	4.997	-10
Heizkostenverteiler	6.734	6.750	-16
Wohnungen	1.417	1.417	0

9. Personalbestand

Im Geschäftsjahr 2025 wurden drei Mitarbeiter: innen beschäftigt.

10. Geschäftsentwicklung

Entnommen aus dem vorliegenden Prüfbericht.
Im Berichtsjahr wurde ein Jahresüberschuss vor Gewinnabführung von 55.767,80 € erwirtschaftet. Das zentrale Betätigungsfeld der Abrechnungsservice Lennetal GmbH lag im Jahr 2025 in der Betriebserhaltung der gesamt eingebauten Funkgeräte und deren jährlicher Abrechnung sowie der Berechnung der Ablese- und Servicegebühren für Funkgeräte (Kalt- und Warmwasseruhren, Rauchwarnmelder, Heizkostenverteiler und Wärmemengenzähler) und der damit im direkten Zusammenhang stehenden Vornahme der Heizkostenabrechnungen.
Zusätzlich wurde ab dem 01.07.2025 bei rund 2/3 der Heizliegenschaften der Wohnungsgesellschaft Werdohl GmbH erstmalig eine Wartungsgebühr für die laufende Vornahme des Heizungsmonitorings mit dem Ziel zur Einsparung von bis zu 15 % der Heizenergie berechnet. Laut Wirtschaftsplan vom Januar 2025 wurde ein Jahresüberschuss von 24.800,00 € in Aussicht gestellt. Mit dem erzielten Jahresüberschuss 2025 übertraf die Gesellschaft die anvisierten wirtschaftlichen Plandaten um 31.000,00 €. Für die Ertragserhöhung waren steigende Umsatzerlöse bei der Berechnung der Ablese- und Servicegebühren ursächlich. Zwei neue Ertragspositionen (Aufteilung der CO^2-Kosten und ergänzende Informationen je Nutzeinheit) in den Heizkostenabrechnungen und der Ausgleich der Inflationsbelastung führten zu erhöhten Rechnungslegungen in Höhe von rund
20.000,00 €. Zusätzlich wurden aufgrund von Vergleichsangeboten der Konkurrenz anstatt der im Wirtschaftsplan 2024 für die Berechnung der jährlichen Kosten für Heizungswartung (Heizungsmonitoring) veranschlagten 0,70 € den Mietparteien für 87 Heizliegenschaften
1,00 € pro 62.619 m²- Heizfläche berechnet. Für ein halbes Jahr sind damit Mehreinnahmen von rund 10.000,00 € angefallen.

11. Organe und deren Zusammensetzung

Gesellschafter	siehe Punkt 4.
Aufsichtsrat	Gesellschafterversammlung der Wohnungsgesellschaft Werdohl mbH
Geschäftsführung	Ingo Wöste

12. Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz - LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehört von den insgesamt zehn Mitgliedern eine Frau an (Frauenanteil: 10,00 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % nicht erreicht.

13. Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG lag beim Erstellen des Beteiligungsberichtes nicht vor und konnte auch dem Prüfbericht nicht entnommen werden.

4.4.2.4 Energiehandelsgesellschaft märkischer Stadtwerke mbH; lfd. Nr. 3

1. Basisdaten:

Unternehmensbezeichnung	Energiehandelsgesellschaft märkischer Stadtwerke mbH Linscheidstraße 50-52 58762 Altena
Gründungsjahr	2001
Stammkapital	60.000,00 €
(durchgerechneter) Anteil am Stammkapital	3.749,40 €
(durchgerechneter) Anteil der Stadt Werdohl	6,249

Die Gesellschafterversammlung der EHG ist für September geplant, der Jahresabschluss 2025 liegt noch nicht vor. Die angegebenen Daten beziehen sich daher auf den 31.12.2024.

2. Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist der Einkauf von Energie für die Gesellschafter sowie der Vertrieb von Energie und alle damit verbundenen Leistungen, soweit dies von den Gesellschaftern gebilligt ist. Die Gesellschaft ist auch berechtigt, die Netznutzung und Durchleitung von Energie in den Netzen der Gesellschaften zu organisieren.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen befugt, durch die der Gesellschaftszweck unmittelbar gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen erwerben, errichten oder pachten und Unternehmensverträge (Betriebsführungs- und Betriebsüberlassungsverträge) mit Ihnen abschließen.

3. Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Beteiligung dient insbesondere der Möglichkeit der Einflussnahme auf die Versorgung der Werdohler Bevölkerung mit Energie als Teil der Daseinsvorsorge. Die Tätigkeiten des Unternehmens sind im kommunalen Haushalt dem Produktbereich 11 – Ver- und Entsorgung – zuzuordnen.

4. Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Anteil in €	Anteil in %
Bigge Energie GmbH & Co. KG	5.000,00	8,33
Stadtwerke Altena GmbH	5.000,00	8,33
Stadtwerke Hemer GmbH	5.000,00	8,33
Stadtwerke Iserlohn GmbH	5.000,00	8,33
Stadtwerke Kierspe GmbH	5.000,00	8,33
Stadtwerke Lüdenscheid GmbH	5.000,00	8,33

Stadtwerke Meinerzhagen GmbH	5.000,00	8,33
Stadtwerke Menden GmbH	5.000,00	8,33
Stadtwerke Plettenberg GmbH	5.000,00	8,33
Stadtwerke Schwerte GmbH	5.000,00	8,33
Stadtwerke Werdohl GmbH	5.000,00	8,33
Mark-E AG	5.000,00	8,33
Gesamt	**60.000,00**	**100,00**

Das Stammkapital beträgt 60.000,00 € und ist in voller Höhe eingezahlt.

Die Stadt Werdohl ist mittelbar über die Beteiligung der Stadtwerke Werdohl GmbH an dieser Gesellschaft beteiligt.

5. Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Zu den betrieblichen Erträgen zählen die Zahlungen der Gesellschafter zur Maßnahmendeckung (30 T €), davon fallen 2,5 T € auf die Stadtwerke Werdohl GmbH. Verbindlichkeiten ggü. den Gesellschaftern bestehen nicht (2023: i. H. v. 2,2 T €). Der Anteil für den Verbundbereich der Stadt Werdohl wird nicht näher beziffert. Die Stadt Werdohl haftet indirekt für Verluste der Gesellschaft über die mittelbare Beteiligung an der Stadtwerke Werdohl GmbH.

6. Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage Aktiva				**Kapitallage Passiva**			
	2024	**2023**	**Veränderung**		**2024**	**2023**	**Veränderung**
	TEURO	**TEURO**	**TEURO**		**TEURO**	**TEURO**	**TEURO**
Umlaufvermögen	0,38	0,38	0,00	Eigenkapital	150,96	130,80	20,17
liquide Mittel	162,56	137,96	24,60	Rückstellungen	9,59	5,31	4,28
Aktive RAP	0,00	0,00	0,00	Verbindlichkeiten	2,38	2,24	0,14
Bilanzsumme	**162,93**	**138,34**	**24,59**	**Bilanzsumme**	**162,93**	**138,34**	**24,59**

7. Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

GuV	2024	2023	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO
1. sonstige betriebliche Erträge	30,08	30,62	-0,54
2. sonstige betriebliche Aufwendungen	-8,07	-7,26	-0,82
3. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1,18	0,00	1,18
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-3,02	0,00	-3,02
5. Ergebnis nach Steuern (Betriebsergebnis)	**20,17**	**23,36**	**-3,20**
6. Jahresüberschuss	**20,17**	**23,36**	**-3,20**

8. Kennzahlen

	2024	2023	Veränderung
Eigenkapitalquote (langfristig) in %	92,65	94,55	-1,89
Eigenkapitalrentabilität in % (vor Verlustabdeckung)	13,36	17,86	-4,50
Anlagendeckungsgrad 2 in %	kein eigenes Anlagevermögen	kein eigenes Anlagevermögen	-
Verschuldungsgrad in %	1,58	1,71	-0,13
Umsatzrentabilität in %	67,05	76,30	-9,25

9. Personalbestand

Eigenes Personal beschäftigt die Gesellschaft nicht.

10. Geschäftsentwicklung

Die folgenden Ausführungen sind dem geprüften Jahresabschluss entnommen:

Der Jahresüberschuss beläuft sich für das Jahr 2024 auf 20,2 T €. Die Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft ist stabil und bestehende Zahlungsverpflichtungen können zeitnah erfüllt werden.

11. Organe und deren Zusammensetzung

Gesellschafter	siehe Punkt 4.
Aufsichtsrat	Gesellschafterversammlung wird durch je einen Vertreter der Gesellschafter gebildet. An dieser Stelle wird auf die Übersicht unter Punkt 4 – Beteiligungsverhältnisse – verwiesen.
Geschäftsführung	**Katrin Jäger** bis zum 31.07.2024 **Thomas Stoltmann** ab 01.08.2024

Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung wird durch je einen Vertreter der Gesellschafter gebildet.

12. Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz - LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören 12 Mitglieder an.

13. Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG lag beim Erstellen des Beteiligungsberichtes nicht vor und konnte auch dem Prüfbericht nicht entnommen werden.

5 Organisation der Beteiligungsverwaltung

Das Beteiligungsmanagement obliegt zentral der Abteilung Steuerung und Finanzen. Zu den Beteiligungen zählen alle verselbständigten Aufgabenbereiche mit finanzieller Bedeutung für die Stadt (alle privaten Unternehmen/Einrichtungen, an denen die Stadt finanzielle Anteile hält sowie alle ausgelagerten öffentlich-rechtlichen Einrichtungen, wie Eigenbetriebe und Sondervermögen).

Zu den Aufgaben des Beteiligungsmanagements gehören insbesondere die Sichtung und Weiterleitung von Sitzungsunterlagen der Beteiligungsgremien an die Vertreter der Stadt, die Fertigung von Verwaltungsvorlagen für städtische Gremien, die Auswertung von Wirtschaftsplänen und Jahresabschlüssen sowie die Erstellung des jährlichen Beteiligungsberichts. Daneben werden Weisungen für die Vertreter in den Gremiensitzungen erteilt und Gespräche mit den Unternehmen bei wesentlichen Veränderungen der Beteiligungsstruktur oder Auswirkungen auf die Beteiligung entsprechend begleitet bzw. federführend bearbeitet.

Für die Verwaltung von bloßen Mitgliedschaften (Vereine, Zweckverbände etc.) sind die jeweiligen Abteilungen zuständig.